



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Die Meilensteine europäischer Erweiterung	2
3. Die Landschaft europäischer Gleichstellungspolitiken	3
3.1 Historische Entwicklung	3
3.2 Der Ansatz des Gender Mainstreaming	5
3.2.1 Begriffsdefinition	5
3.2.2 Historische Entwicklung	5
3.2.3 Vorbehalte und Hoffnungen	6
3.2.4 Umsetzungsbeispiele in der EU-15	8
3.3 Europäische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	9
3.3.1 Europäische Beschäftigungsstrategie	9
3.3.2 Lissabon-Strategie	9
3.3.3 Bewertung und Kritik	10
3.4 Die politische Partizipation von Frauen	11
3.4.1 Begriffsdefinitionen und Problematisierung	11
3.4.2 Entwicklung in der EU-15	12
3.4.3 Entwicklung in den neuen Mitgliedstaaten Parteien	13
3.4.4 Erklärungsversuche	14
3.5 Die Verfassungsdebatte aus Geschlechterperspektive	14
4. EU-Osterweiterung und die Gleichstellung der Geschlechter	15
4.1 Die historische Entwicklung der osteuropäischen Frauenbewegung(en)	16
4.2 Das Erbe des Realsozialismus und die Transformation	16
4.3 Die EU-Osterweiterung: Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen	17
4.4 Geschlechterpolitik in den drei Ländern	18
4.4.1 Polen	18
4.4.2 Tschechische Republik	18
4.4.3 Ungarn	19
4.5 Zwischenfazit	20
5. Türkei – Harte Befragung in Sachen Gleichstellung	20
5.1 Feministische Milieus	20
5.2 Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft	21
5.3 Der EU-Beitritt: Hoffnungen und Sorgen	21
6. Fazit und Ausblick: Europäische Politik als „Motor“ nationaler Gleichstellungspolitiken?	22
7. Literatur	24
8. Fragen zum Text/Links	29
9. Endnoten	30
10. Über die Autorinnen	31



Die EU-Gleichstellungsstandards: Reformmotor für nationale Frauen- und Geschlechterpolitik in der erweiterten Europäischen Union?

Anna Holz/Claudia Neusüß

1. Einleitung

Bislang ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft wie auch am materiellen Wohlstand Europas unerreicht. Vor diesem Hintergrund kommt der europäischen Frauen- und Gleichstellungspolitik eine zentrale Rolle zu. Dieser Beitrag befasst sich mit der Entwicklung und Umsetzung der europäischen Frauen- und Geschlechterpolitik im Kontext der Entwicklung der Europäischen Union (EU) und ihrer Erweiterungsprozesse. Welche wechselseitigen Einflüsse haben bestanden bzw. bestehen, welche Fortschritte und Hemmnisse haben sich ergeben, was folgt daraus für die gleichstellungspolitische Zukunft der Gemeinschaft der europäischen Bürgerinnen und Bürger?

Zunächst werden die historischen Kontexte beider Prozesse vorgestellt (Kapitel 2), bevor dann einzelne Aspekte der Errungenschaften der europäischen Frauen- und Geschlechterpolitik kritisch analysiert werden (Kapitel 3). Dabei geht es vor allem um die Umsetzung in der politischen Praxis der EU selbst und in ihren Mitgliedstaaten sowie um den Einfluss europäischer Politiken auf nationale Gleichstellungsdynamiken. Die Strategie des Gender Mainstreaming wird dahingehend untersucht, ob sie ein geeigneter Ansatz ist, um die Gleichstellung der Geschlechter, Geschlechterdemokratie und ökonomische Chancengleichheit zu erreichen.

Im Kapitel 4 werden drei Länder der jüngsten Erweiterungsrunde – Polen, die Tschechische Republik sowie Ungarn – exemplarisch unter der Fragestellung untersucht, welche Wirkungen die europäischen Gleichstellungsstandards in den neuen Mitgliedstaaten entfalten und erste Einschätzungen und Erfahrungen festgehalten. Mit dieser Bilanz richtet sich der Blick auf die kontroversen auslösende Beitrittskandidatin Türkei, die auf dem Weg in die EU vor erheblichen Herausforderungen steht, um den EU-Standards zu entsprechen, allerdings als Land mit einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung auch besonders kritisch betrachtet wird.

Wir zeigen in diesem Artikel, dass juristische Regelungen gegen die Geschlechterdiskriminierung für die gesamte EU in vielen Bereichen bereits weitreichend und verbindlich sind. Erfreulich wäre es, wenn damit

auch die Diskriminierung von Frauen in allen 25 Mitgliedsstaaten real beseitigt wäre, Männer und Frauen gleiche Teilhabechancen hätten und sich unabhängig von ihrer Geschlechterzugehörigkeit entfalten könnten. Leider ist dies nicht der Fall! Wir zeigen, dass die Umsetzung und Wirkung der europäischen Frauen- und Geschlechterpolitik auf nationaler Ebene stark vom politischen Willen und der (egalitären) Kultur der einzelnen Länder abhängt. Folglich ist der Gleichstellungsstatus in den verschiedenen Mitgliedsländern ausgesprochen heterogen. Um seitens der EU für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen, fehlen der Union bislang entsprechende Druckmittel, eine entsprechende Prioritätensetzung sowie die Hartnäckigkeit, den Status quo zu ändern.

2. Die Meilensteine europäischer Erweiterung

Seit ihrer Gründung ist die Geschichte der EU eine Geschichte der Erweiterungen. Der Wunsch nach Frieden und Stabilität, die Vorstellung von Europa als Friedensgemeinschaft nach den Schrecken der Weltkriege, aber auch die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand und gemeinsame Stärke, prägten die Anfänge. Winston Churchill sprach in seiner Rede von 1946 über eine Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ mit der Idee einer Union der beitragswilligen Länder. Deutschland und Frankreich – gern auch als Motorenländer der Europäischen Union bezeichnet – sollten die Führung übernehmen. 1949 erfolgte die Gründung des Europarates mit Sitz in Straßburg (vgl. Weidenfeld 2002). Befördert wurde die Entwicklung durch den sich verschärfenden Ost-West Konflikt. 1951 wurde der Pariser Vertrag zwischen Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden (die „Sechs“) zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) unterzeichnet. 1957 wurden die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) in Rom geschlossen. Vorausgegangen waren Vereinbarungen über gemeinsame Märkte für bestimmte Produkte (u.a. Kohle, Eisenerz und Stahl).

1972 wurden nach jahrelangen Beitrittsverhandlungen



gen die Beitrittsverträge mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen unterschrieben sowie der Ausbau der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union beschlossen. Während Dänemarks Bevölkerung einem Beitritt zustimmte, lehnte die norwegische Bevölkerung dies ab. 1973 waren neun europäische Länder Mitglied der EWG. 1981 ist Griechenland als zehntes Mitglied der EG beigetreten. Damit begann die Süderweiterung, in der Spanien und Portugal 1986 folgten. Im Jahr 1992 einigten sich die Staats- und RegierungschefInnen in Maastricht auf einen Vertrag über die Europäische Union. 1995 traten Österreich, Finnland und Schweden der Gemeinschaft bei. Bis zum Jahr 2004 zählte die EU 15 Mitgliedstaaten. In verschiedenen Ländern hatte es im Vorfeld des Beitritts Referenden der Bevölkerungen gegeben, die nicht immer zu Zustimmungen (Schweiz, Norwegen) führten. Im Falle Dänemarks kam es zu Ausnahmeregelungen in Hinblick auf die einheitliche Währung und die verteidigungspolitische Dimension der EU. Dadurch konnte eine Zustimmung der dänischen Bevölkerung zum EU-Beitritt erzielt werden.

Nach dem Einsturz des Eisernen Vorhangs begann die Phase der Schließung von Abkommen mit den Ländern des ehemaligen Ostblocks, und ab 1998 begannen offiziell die Beitrittsverhandlungen mit Slowenien, Polen, Ungarn, Tschechien, Estland und Zypern. Im Jahr 2000 beschloss der Europäische Rat, Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei aufzunehmen. Die Türkei erhielt den Kandidatinnenstatus (Weidenfeld 2002). Im Erweiterungsjahr 2004 ist die EU von bislang 15 auf nunmehr 25 Mitgliedstaaten angewachsen. Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, die Slowakei, Lettland, Litauen, Estland, Zypern und Malta sind die zehn neuen Länder. Für Rumänien und Bulgarien ist der Beitritt für 2007 geplant, während die Frage eines potenziellen Türkei-Beitritts gegenwärtig die öffentlichen Gemüter erregt und zeitlich noch nicht terminiert ist.

3. Die Landschaft europäischer Gleichstellungspolitiken

Drei Stützpfeiler charakterisieren die Landschaft europäischer Gleichstellungspolitiken: der Bereich der Erwerbsarbeit, Aktions- und Rahmenprogramme sowie das Gender Mainstreaming, welches die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen

und in allen Politikbereichen fördern soll. Wie sie sich entwickelt haben, wird zunächst in einem einleitenden Abschnitt dargestellt. Anschließend werden das Prinzip des Gender Mainstreamings, die rechtlichen Standards in der europäischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie die Errungenschaften bei der politischen Partizipation diskutiert. Am Ende wird die Verfassungsdebatte als die letzte größere Gelegenheit, Frauen- und Geschlechterpolitik gesamteuropäisch zu beeinflussen, betrachtet.

3.1 Historische Entwicklung

Die Vereinbarungen zur europäischen Gleichstellungspolitik gelten für alte und neue Mitgliedstaaten gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie von Anfang an dabei waren oder erst bei späteren Runden dazu gekommen sind.

Der Gedanke der Gleichstellung kam mit der EWG 1957 ins Spiel, als es darum ging, die Zugangsbedingungen für den gemeinsamen Markt zu klären. Länder mit einem hohen Prozentsatz an weiblichen Beschäftigten hätten wegen niedrigerer Lohnkosten Wettbewerbsvorteile auf dem gemeinsamen Markt gehabt. Dem sollte der Artikel 119, der den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit festlegte, vorbeugen. 40 Jahre lang war das der einzige Bezugspunkt im EG-Vertrag für die Gleichstellungspolitik und beschränkte sich auf den Bereich Beschäftigung (Erbe 2002: 11). Christiane Lemke bezeichnet die erste Phase der EU-Gleichstellungspolitik bis Mitte der 1970er Jahre folgerichtig als „deklaratorische Gleichstellungspolitik“ (Lemke 1999, zitiert nach Erbe 2002: 12).

Die zweite Phase bis 1991 wird als „fragmentarische Gleichstellungspolitik“ beschrieben (Erbe 2002: 12). 1974 verabschiedeten die Arbeits- und Sozialminister das sozialpolitische Programm der Gemeinschaft. Beschäftigungsfragen, Fragen der Angleichung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie die Beteiligung der Sozialpartner an sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft standen im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurden Richtlinien, die den Grundsatz der Lohngleichheit definierten und weiterentwickelten, erlassen.¹ In diesem Bereich mit den differenzierten Klagemöglichkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof wurden in der Folge mit die größten Erfolge erzielt (vgl. Berghahn



2002). Zudem wurde 1982 das erste Aktionsprogramm für Chancengleichheit initiiert, dem das zweite 1986 folgte. Beide sollten die beruflichen Chancen der Frauen verbessern und damit als Maßnahmen gegen die Frauenerwerbslosigkeit wirken. Diese Ziele verfolgte ab 1991 eine weitere Gemeinschaftsinitiative: NOW – New Opportunities for Women (ebenda: 12 f.).

Anfang der 1990er Jahre begann eine neue Phase geprägt von koordinierten frauenpolitischen Aktivitäten. Es entstanden europaweit vernetzte Frauenorganisationen, die beim Europäischen Parlament und der Kommission Lobby-Arbeit betrieben. 1990 wurde die Europäische Frauenlobby gegründet und 1992 bildete sich das Network on Women in Decision Making (ebenda: 13). Neben dem Maastrichter Vertrag wurde damals von elf Staaten (ohne Großbritannien) das Protokoll über die Sozialpolitik unterzeichnet. Es verpflichtete die Gemeinschaft, sich für die Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen und gestattete den Ländern „positiv diskriminierende“ Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen, ohne dass dies allerdings zu nennenswerten Effekten geführt hätte (ebenda: 14). Mit dem Beitritt der Länder mit einem hohen gleichstellungspolitischen Niveau und einer ausgesprochen egalitären Kultur – Schweden, Finnland und Österreich – verbesserten sich ab 1995 die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten für eine Gleichstellungspolitik (Lemke 1999, zitiert nach Erbe 2002: 14). In der Zeit zwischen 1992 und 1999 wurden weitere Richtlinien erlassen. Ein Bereich, in dem das Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern verabschiedet wurde, ist die EU-Fördermittelvergabe. 1996 veröffentlichte die Kommission zum ersten Mal Evaluationsergebnisse der Maßnahmen und zog daraus Konsequenzen. Das vierte Aktionsprogramm beschränkte sich nicht nur auf den Beschäftigungsbereich, sondern sollte gesellschaftliche Einstellungen und Strukturen verändern. Als zentrales Element wurde das Gender Mainstreaming eingeführt.² Als Beispiel dafür, dass Frauenfragen zunehmend aus dem ökonomischen in andere politische Handlungsfelder rückten (vgl. Jünemann/Klement 2005: 9), können das Förderprogramm DAPHNE (1995) zur Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie der Aktionsplan STOP (1996) gegen Frauen- und Kinderhandel genannt werden. Allerdings ließen diese Maßnahmen strukturelle Gründe der Frauenbenachteiligung außer Acht. Des Weiteren gab der Rat 1996 eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur „ausgewogenen Mitwirkung

von Frauen und Männern im Entscheidungsprozess“ ab, womit das Thema der politischen Partizipation³ von Frauen auf die Tagesordnung kam. Allerdings bestehen seitens der EU-Organe bisher keine verbindlichen Beschlüsse oder Quotenregelungen⁴ (Erbe 2002: 14 f.). Insgesamt gehört der Bereich der Rechtsnormen, herbeigeführt durch Europäische Richtlinien (=Direktiven) zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Männer und Frauen durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs zu den erfolgreichsten Aktivitäten der EU. Auch wenn es Rückschläge gab, stellten doch „die Reformen weitgehende Chancengleichheit in den Rechtsordnungen her“ (Berghahn 2001).

Der Amsterdamer Vertrag von 1997 wird hinsichtlich der Gleichstellungspolitik als Wendepunkt bewertet, weil er diese auf alle Bereiche ausweitete. In Artikel 2 EG-Vertrag (EGV) wurde die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Gemeinschaftsziel erhoben. In Artikel 3 EGV wurde das Prinzip des Gender Mainstreaming aufgenommen, das jede Diskriminierung zwischen den Geschlechtern in allen Bereichen der Gemeinschaft abschaffen soll und alle Aktivitäten der EU auf die Förderung der Chancengleichheit ausrichtet. Artikel 13 EGV verpflichtet die Mitgliedstaaten, entsprechende Antidiskriminierungsgesetze zu beschließen. Als einziger Artikel, der unmittelbare Wirkung entfaltet, ist der Artikel 141 EGV zu nennen. Absatz 4 ermöglicht ausdrücklich positive Maßnahmen „zur Erleichterung der Berufstätigkeit für das unterrepräsentierte Geschlecht“. Der Rat ist damit ermächtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern „in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, einschließlich des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ sicherstellen. „Positive Maßnahmen“ sind beispielsweise Aktionsprogramme, die Nachteilen vorbeugen oder diese ausgleichen sollen (Young 2005: 35 f.). Auf der anderen Seite ging mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt eine höhere Erwerbslosigkeit von Frauen sowie die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse einher, so dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen mussten, um das Gefälle bei der Erwerbslosigkeit zwischen den Geschlechtern zu mindern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefordert.⁵ Im Bereich der Strukturfonds wurde ebenfalls das Prinzip des Gender Mainstreaming verankert, wobei ein neues Gemeinschaftsprogramm, EQUAL,⁶ eingesetzt wurde (Erbe 2002: 16 ff.).



Für die Periode 2001 bis 2005 wurde im 5. Aktionsprogramm ein Rahmen entworfen, der sämtliche EU-Politikbereiche einbezieht, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. Er enthält strukturelle Veränderungen im Wirtschaftsleben, bei der Partizipation und Repräsentation, beim Zugang zu sozialen Rechten und Bürgerrechten sowie Vorschläge und Maßnahmen zur Veränderung von Geschlechterrollen und Stereotypen. Der Europäische Rat unterstrich auf dem Gipfel in Nizza 2000 die Notwendigkeit, vor 2003 eine Richtlinie zur Förderung der Gleichbehandlung der Geschlechter außerhalb des Bereichs der Beschäftigung zu verabschieden. Im Jahr 2004 wurde eine entsprechende Richtlinie (RL 2004/113/EC) angenommen, die zudem den gleichen Zugang zu und bei der Versorgung mit Dienstleistungen fordert (Young 2005: 28). Zudem proklamierte der Europäische Rat die Grundrechtscharta, die einzelne gleichstellungspolitische Artikel enthält. Diese ist bislang allerdings nicht rechtsverbindlich. Die 6. Rahmenstrategie für Chancengleichheit wurde bis 2006 fortgeschrieben. Zu vermuten ist, dass es danach eher um Vertiefung und Überprüfung des Erreichten gehen wird, als dass neue Rechtsetzungen zu erwarten sind, nicht zuletzt wegen geringer Durchsetzungschancen (Erbe/Unger 2005).

Im Folgenden beleuchten wird das Prinzip des Gender Mainstreaming und untersuchen das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu sonstigen (Gleichstellungs-) Politiken der Europäischen Union: Welche geschlechterrelevanten EG/EU-Normen existieren und inwieweit hat die EU bislang Gleichstellung in einzelnen Ländern vorangebracht?

3.2 Der Ansatz des Gender Mainstreaming

3.2.1 Begriffsdefinition

Seit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 und mit dessen Inkrafttreten 1999 ist Gender Mainstreaming für alle EU-Mitgliedstaaten und die EU-Organe verpflichtend und Bestandteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes, des *acquis communautaire*,⁷ der Rechte und Pflichten aller Mitgliedsländer regelt und alle gültigen Verträge und Rechtsakte umfasst. Im EG-Vertrag ist in Artikel 2 festgelegt:

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion

sowie durch die Durchführung der in Artikel 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern.“

Und Artikel 3 Absatz 2 lautet:

„Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Hier findet sich juristisch gefasst, was politisch als Gender Mainstreaming diskutiert wird. Für die europäischen Organe ist damit verbindlich festgelegt, Gleichstellung immer mit einzubeziehen und aktiv zu fördern. Doch was genau ist unter dem Begriff Gender Mainstreaming zu verstehen? Die meist zitierte Definition ist die des Europarats: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen“ (zitiert nach Behning 2004: 123).

3.2.2 Historische Entwicklung

Auch wenn wir gelegentlich die EU als Ausgangspunkt für den Ansatz des Gender Mainstreamings in der Literatur finden, geht sein Ursprung doch weiter zurück. Regina Frey zeigt in ihren Arbeiten die Entwicklung des Ansatzes im Rahmen der entwicklungspolitischen Erfahrungen und der beständigen Fortentwicklungen entwicklungspolitischer Diskurse und Praxen auf bis hin zu dem, was wir heute unter Gender Mainstreaming verstehen. Bedeutsame Vorläufer finden sich dabei u. a. in dem Konzept „Gender and Development“ (GAD) (vgl. auch Wichterich 2000b; von Braunmühl 2000).⁸ Frey unterstreicht, dass gerade die lange Erfahrung im entwicklungspolitischen Diskurs eine hilfreiche Ressource darstelle und Impulse für andere Politikbereiche geben könne (Frey 2004).

Erstmals wurde Gender Mainstreaming auf der Dritten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1985



in Nairobi diskutiert und auf der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als neue Gleichstellungsstrategie propagiert, bevor es 1997 im Amsterdamer Vertrag als verbindliche Aufgabe für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgeschrieben wurde. Die Aufnahme von Gender Mainstreaming in den Amsterdamer Vertrag darf als Erfolg der internationalen Frauenbewegungen gewertet werden, denen es mit der Aktionsplattform (Platform of Action) im Rahmen der Vierten Internationalen Frauenkonferenz von 1995 in Peking gelungen war, Frauen- und Geschlechterpolitik als substanzielle Querschnittsaufgabe durch alle Politikfelder hinweg normativ festzulegen und zu popularisieren (Wichterich 2000a; von Braunmühl 2000; Frey 2003, 2004).

Erfahrene Feministinnen und Europaexpertinnen wie Barbara Helfferich sprechen von den 1990er Jahren als dem „Goldenen Zeitalter“ der Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union (Helfferich 2003). Innerhalb der Kommission und des Europäischen Parlaments war der Frauenanteil erheblich gestiegen. Gerade die Kommission begann die Frage der „gender gaps“ zunehmend zu berücksichtigen. Niemals vorher ist es in solch einem Umfang gelungen, europäische Standards im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter normativ zu prägen.

Konkretisiert wurde der Ansatz des Gender Mainstreaming bislang u. a. mit Blick auf die Strukturfonds (1996), die Beschäftigungspolitik (1999) und die Entwicklungspolitik (2000, vgl. dazu Rodenberg 2003). Wichtig ist in diesem Kontext die erfolgreiche Einflussnahme und Bündnispolitik der europäischen Frauenorganisationen (Schmidt 2000), insbesondere der Europäischen Frauenlobby (EFL). Helfferich, in dieser Zeit Vorsitzende der EFL, unterstreicht die wichtige Verhandlungsposition der Frauenlobby im Kontext der Vertragsverhandlungen und die gelungene Bündnispolitik vor allem mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (Helfferich 1998). So ist es gerade die grundsätzliche und umfassende Anlage des Ansatzes als Querschnittsaufgabe in allen Politik- und Aktivitätsfeldern, die ihm gegenüber den bis dahin geschaffenen Richtlinien zur Gleichbehandlung in einzelnen Feldern europäischer Politik ein zusätzliches Potenzial zuweist.

3.2.3 Vorbehalte und Hoffnungen

Seit der vertraglichen Verankerung von Gender Main-

streaming beschäftigen sich Frauen und Geschlechterforscherinnen, Feministinnen und frauenpolitisch Aktive in öffentlichen Institutionen und in der Zivilgesellschaft zunehmend mit der Frage, ob und unter welchen Umständen sich mit diesem Politikansatz Gleichstellungspolitik erfolgreich nach vorne bringen lassen oder aber vielleicht sogar das Gegenteil bewirke. Zu den artikulierten Sorgen gehört, dass es im Konkurrenzkampf um knappe Mittel und mit Verweis auf „den neuen Ansatz“ zu einem Abbau (ohnehin unzureichender) frauenpolitischer Förderstrukturen kommen könnte (vgl. auch Holzer/Karadenizli/Specht/Winchurch 2002; Woodward 2003).⁹ Auf diese Befürchtung hat auch die Europäische Kommission reagiert und die Bedeutung einer Doppelstrategie des Ansatzes, also Gender Mainstreaming im Zusammenspiel mit dem Empowerment von Frauen, hervorgehoben (Kommissionsbericht 1998).

Zudem befürchten Skeptikerinnen seit der vertraglichen Fassung und deren Inkraftsetzung 1999, dass die Tatsache, dass es sich lediglich um „soft law“ und nicht um einklagbare Leitlinien handelt, mithin zu wenig Umsetzung führen werde. Verstöße seien nicht durch (spürbare) Sanktionen zu ahnden (vgl. u.a. Schmidt 2000; Maier 2003). Dazu komme, dass Gender Mainstreaming kaum Anwendung außerhalb der jetzigen Schwerpunkte für Gleichstellung im Bereich Beschäftigung und Soziales finde (Helfferich 2003). Für den wichtigen Bereich der europäischen Strukturfonds konzentriert sich die Kritik darauf, dass Gender Mainstreaming nicht in die Programmplanung integriert worden sei und grundlegende Systematisierungen fehlten. Es bestünde konzeptionelle Unklarheit über den Ort der Implementierung und über die Ausgestaltung des Verhältnisses zur Frauenförderpolitik (Meseke 2003).

Eine aktuelle, europaweite Analyse untersuchte die Frage von Gender Politik in europäischen Regionalprogrammen (EFRE), in deren Rahmen Investitionen für regionale Entwicklung in strukturschwachen Regionen (ko-)finanziert werden (Frankenfeld/Mechel 2004). Die Autoren kommen zu pessimistischen Ergebnissen. Obwohl eine systematische Politik zur Gleichstellung von Mann und Frau zu den tragenden Prinzipien einer europäischen Regionalpolitik zähle, seien kaum Ansätze zu einer Integration von Gleichstellungsaspekten (wie Gender-Projekten oder Gender Mainstreaming) zu erkennen (ebenda: 1). Sie vermuten, dass es nebst bekannten Faktoren, wie einer „Trägheit der Institutionen“



oder der „Männerdominanz“ (ebenda: 3), um Probleme geht, die in der Strategie selbst zu suchen seien. Diese Probleme führten zu einer Überfrachtung und Überforderung der beteiligten Akteursgruppen und seien mit den Kernzielen der Regionalfonds – strukturschwachen Regionen die Chance zum Wandel zu geben – schwer in Einklang zu bringen. Eine zusätzliche Regulierung durch Gender Mainstreaming führe ihrer Einschätzung nach eher zu bürokratischen Aufladungen und folglich einer Gefährdung des Oberziels der Fonds. Positive Ansatzmöglichkeiten und spezifische Genderförderung sehen sie zum Beispiel dort, wo es möglich ist, Investitionen positiv zu sanktionieren, wenn sie sich auf die Anzahl der Arbeitsplätze für Frauen auswirken: indem für Existenzgründerinnen besonders günstige Bedingungen geschaffen werden oder spezifische auf Frauen bzw. auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielende flankierende Maßnahmen gefördert werden (ebenda: 6).

Andere kritische, feministische Stimmen fürchten, dass die harmonisierende Ummantelung realer Interessenskonflikte den Blick auf existierende Ungleichheitslagen zwischen den Geschlechtern eher verstelle und die ehemals – im Anspruch – bewegenden und visionären Ansätze feministischer Analyse und Politik auf verwaltungsförmiges Handeln kleinschrumpften (u. a. Bereswill 2004).

Optimistischere Einschätzungen sehen hingegen hierin bzw. in der wenig präzisen Fassung gar einen Vorteil, lasse dies doch Spielräume für die Verfolgung nationaler Pfade und Politiken. Es sei vor allem die Unbestimmtheit des Konzepts, die es vereinbar mache mit unterschiedlichen Konzeptionen von Gleichstellung. Damit könne sich jedes Mitgliedsland die je angenehme und für die eigene Gleichstellungstradition und -kultur passende Variante aussuchen. Da die konkrete Ausgestaltung Sache der einzelnen Mitgliedsländer bliebe, habe die supranationale Ebene lediglich eine Koordinierungs-, Ideenlieferanten- und Vorbildrolle (u.a. Behning 2004). Zudem versprechen sie sich einen Paradigmenwechsel, der tief und grundsätzlich in alle Strukturen einwirke, alle Geschlechter in den Blick zu nehmen verstehe und damit die Fokussierung auf die vermeintlich defizitären Lagen¹⁰ der Frauen überwinden helfe (so auch die eigenen Erhebungen, vgl. Chołuj/Neusüß 2004b). Erfolge zeigten sich auch dort, wo der Ansatz bzw. der Geschlechteraspekt explizit benannt und beschrieben und zu entsprechenden, wenn auch bislang noch unzureichenden Datenaufbereitungen so-

wie hervorgehobenen Erwähnungen führe, wie etwa in den Syntheseberichten der Mitgliedstaaten, in denen vorgeschrieben ist, das der „gender gap“ etwa im Bereich der Lohnentwicklung benannt werden müsse (Helfferich 2003)¹¹ oder in der europäischen Wirtschaftspolitik. Bei letzteren lässt sich wiederum einschränkend bemerken, dass von einer systematischen Integration kaum gesprochen werden kann und Frauen vor allem dann eine Rolle spielen, wenn es um den Arbeitsmarkt – und dort um zu mobilisierende Reserven – geht (Mayer 2003). Insgesamt wird insbesondere der Ansatz des Gender Budgeting mit seiner Fokussierung auf Verteilungsfragen der Haushaltspolitik und der Geldverwendungsströme als ein besonders interessantes und im Potenzial mächtiges Werkzeug im „Handwerkskoffer“ des Gender Mainstreaming angesehen, um Transparenz herzustellen und Verteilungsungerechtigkeiten bei öffentlichen Ressourcen anzugehen (u.a. Helfferich 2003; Villagómez o.J.; Erbe 2004).¹² Birgit Erbe betont die Notwendigkeit der Umverteilung von Ressourcen, um Veränderungen im Geschlechterverhältnis in Richtung Gleichstellung zu erhalten (Erbe 2004: 291 ff.). Zentral beim Gender Budgeting ist die Annahme, dass

„ein Haushalt nicht geschlechtsneutral ist, sondern dass sich haushaltspolitische Entscheidungen auf unterschiedliche Gruppen von Frauen und Männern ungleich auswirken. Gender Budgeting zeigt diesen Wirkungszusammenhang auf und ist somit ein Analyseverfahren in den einzelnen Haushaltsphasen. Es dient der Planung, der Steuerung und dem Controlling einer geschlechterdifferenzierenden Haushaltspolitik und umfasst den gesamten Haushalt, alle Ebenen, die Einnahmen- wie die Ausgabenseite“ (ebenda: 291).

Dies bewirke im Effekt einen anderen Blick auf Wirtschaftszusammenhänge und mithin „die Infragestellung des herrschenden Verhältnisses von Ökonomie und Haushaltspolitik“. In der Bundesrepublik Deutschland wie auch in der Europäischen Union insgesamt steht die Umsetzung noch eher am Anfang, wenngleich einige Länder, wie Österreich oder auch die Schweiz in der Anwendung des Gender Budgeting bereits etwas weiter gediehen sind. Im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming wurde im Jahr 2002 eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Gender Budgeting



eingesetzt. In diesem Rahmen sollen bis 2006 konzeptionelle Vorschläge erarbeitet werden.¹³ Längere Erfahrungen finden sich etwa in Südafrika, Australien oder in Brasilien u. a. im Rahmen der Diskussion um die Potenziale und die Umsetzung partizipativer Haushalte (vgl. Elson 2002; Erbe 2002; Schratzenstaller 2002).

3.2.4 Umsetzungsbeispiele in der EU-15

Betrachten wir die europäische Gleichstellungslandschaft, zeigt sich diese je nach Land überaus heterogen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher historischer Erfahrungen mit Demokratie, verschiedener Sozialstaatskulturen, mehr oder weniger ethnisch diversifizierten Bevölkerungen und kulturellen Rahmungen, insbesondere was die Frage einer egalitären Kultur anbelangt, findet die Gleichstellung der Geschlechter und die Strategie des Gender Mainstreaming vielfältige Voraussetzungen. Dies gilt auch für die europäischen Frauenbewegungen (Roth 2003, 2004). Im Norden Europas sind die skandinavischen Länder mit einer langen, liberalen Gleichstellungstradition und einer expliziten Ansprache von Männern als geschlechterpolitischen Akteuren und Adressaten (u.a. hinsichtlich einer aktiven Vaterschaft, vgl. Jalmert 2004) in Bezug auf die meisten Gleichstellungsparameter ‚Nase-vorn-Länder‘ und damit Zugpferde der Gemeinschaft in Sachen Geschlechtergleichstellung. Durchaus EU-skeptisch, und zwar gerade seitens der weiblichen Wählerschaft, befürchteten sie, dass mit Beginn der Mitgliedschaft aus ihrer Perspektive eine Anpassung nach unten drohe.¹⁴

Betrachten wir als Beispiel eines der später beigetretenen Länder im Süden Europas und nehmen hier Spanien, so fällt auf, dass Gleichstellungsfragen aufgrund der bis in die 1970er Jahre währenden Diktatur vergleichsweise spät auf die Tagesordnung kamen. Mit der Demokratisierung nach 1974 wurden Gesetze zur Gleichstellung von Männern und Frauen, 1978 in die Verfassung, aufgenommen. Erst 1986 erfolgte der spanische Beitritt zur EU. Internationale Konventionen auf der Ebene der Vereinten Nationen (UN) sowie der EU hatten einen bedeutsamen Einfluss auf die nationale Politik in Spanien (vgl. Martinez/Villagómez 2004: 158), selbst wenn innerhalb der spanischen Frauenbewegungen im Zuge der Strukturanpassungen eher nachteilige Effekte befürchtet wurden – wie die weitere Kürzung von Sozialleistungen für Frauen bzw. spezifische Frauengruppen (z.B. Migrantinnen, arme Frauen;

vgl. Cantó Milà 2003). Maribel Martinez und Elisabeth Villagómez sehen gerade im Hinblick auf diese Befürchtungen Fortschritte durch Gender Mainstreaming. Spezifische, nachvollziehbare nationale, regionale und lokale Gleichstellungspläne würden unterstützt durch nationale Aktionspläne im Kampf gegen Armut, soziale Integration und für Beschäftigung (vgl. Martinez/Villagómez 2004: 165).

Am Beispiel Österreichs lässt sich analysieren, wie ein Land mit einer recht langen Erfahrung engagierter Frauen- und Gleichstellungspolitik bei gleichzeitig eher konservativ geprägter Gesellschaftsordnung und in den letzten Jahren rechts-konservativer Regierung mit dem Ansatz des Gender Mainstreaming umgeht. Dahinter steht auch die Frage, ob der Ansatz wie eine „black box“ (vgl. Verloo 2001, 2003, 2005) funktioniert und den je herrschenden Prämissen von Geschlechterordnung und Politikverständnis von den jeweiligen Machthabern in den verschiedenen Ländern untergeordnet werden kann. Die ersten Entwicklungen nach der konservativen Regierungsübernahme, wie die Abschaffung des Frauenministeriums, schienen erst einmal für diese Sichtweise zu sprechen. Andere Stimmen kommen dennoch zu differenzierteren Aussagen. Birgit Sauer (2004) etwa spricht in diesem Zusammenhang von einem „erfolgreichen Scheitern“ des Ansatzes (ebenda: 178). Es sei nicht gelungen einen erfolgreichen Paradigmenwechsel von einer reinen Frauenförderung und Frauenpolitik zu einer Geschlechterpolitik zu vollziehen, die Männer und Frauen umfasst und Querschnittsaufgabe in allen politischen Bereichen wird. Es sei den gleichstellungspolitischen Akteurinnen in Österreich allerdings gelungen, Gender Mainstreaming aktiv als Thema auf die Tagesordnung zu setzen und dies taktisch zu nutzen, um unter diesem neuen Aufmerksamkeitslabel die Fortsetzung frauenpolitischer Aktivitäten zu erhalten und mithin einen befürchteten Abbau dieser Aktivitäten zu verhindern. Dabei hätten sie sich mehr Legitimität für die eigenen frauenspezifischen Zugänge und Politiken verschafft, allerdings eben keinen Paradigmenwechsel in Richtung eines Gender Ansatzes erreicht.

Während der Ansatz des Gender Mainstreamings also durchaus unterschiedlich bewertet wird und sich auch in sehr verschiedenen Umsetzungsstadien innerhalb der EU befindet, ist der Bereich der europäischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik geschlechterpolitisch am weitesten entwickelt. Die Mitgliedstaaten verfolgen



durch die Förderung bestimmter geschlechtspolitischer Strategien und Maßnahmen konkrete wirtschaftliche Interessen. Um welche Strategien handelt es sich dabei?

3.3 Europäische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

3.3.1 Europäische Beschäftigungsstrategie

Seit dem Amsterdamer Vertrag wurde in Artikel 125 EGV eine koordinierte Beschäftigungsstrategie der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft statuiert. Dabei handelt es sich um eine Arbeitsmarktpolitik, die sich auf die Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und die Flexibilisierung der Arbeitskräfte bezieht. Nach Art. 130 EGV wird ein Beschäftigungsausschuss mit beratender Funktion eingerichtet, der die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten koordinieren soll. Er beschließt jährlich „beschäftigungspolitische Leitlinien“, die die Länder zu berücksichtigen haben und die mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des ECOFIN-Rates¹⁵ in Einklang gebracht werden müssen (Young 2005: 35). Im Dezember 1997 wurden in Luxemburg die Schwerpunkte dieser Strategie festgelegt („Luxemburg-Prozess“). In den Leitlinien 1998 wurden die folgenden vier Säulen benannt: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Investitionen in Humankapital, Entwicklung von Unternehmergeist, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und ihren Beschäftigten, Stärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Mit dem Ansatz des Gender Mainstreaming wurde das Thema Chancengleichheit als Querschnittsthema wie oben ausgeführt auch in die drei ersten Säulen aufgenommen. Die einzelnen Regierungen erstellen jährlich „Nationale Aktionspläne“ (NAP), die die EU über die Fortschritte und Defizite in der Umsetzung informieren. Die Chancengleichheit wird zwar explizit in der europäischen Beschäftigungsstrategie erwähnt, die Leitlinien haben jedoch lediglich den Status nicht bindender Empfehlungen. Das bedeutet, dass die EU in diesem Bereich keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedstaaten hat. Die Umsetzung ist somit letztlich vom politischen Willen der einzelnen Regierungen abhängig (Bilinski/Degen 2002: 53). Im Zusammenhang mit der Beschäftigungsstrategie erarbeitete die Kommission mit einem EG-Netzwerk von Expertinnen die folgenden wichtigen Aktivitätsfelder: Verbesserung der Beschäftigungschancen für Frauen mit dem Bestreben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch

z.B. Elternzeiten, Teilzeitarbeit für Frauen und Männer, Wiedereingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt nach einer Unterbrechung (Young 2005: 36). Auf dem Gipfel in Barcelona 2003 haben die Mitgliedstaaten daraufhin vereinbart, dass für 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintrittsalter Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Dieses Ziel wurde bisher wegen der ungerechten Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern noch nicht erreicht (ebenda: 28).¹⁶ Seit 2003 berichtet die Kommission jährlich an den Rat, das Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie an den Ausschuss der Regionen über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frau und Mann. Im Jahr 2005 wird der demographische Wandel als Hauptproblem der meisten Mitgliedstaaten angesehen, deren Gründe vor allem das Spannungsfeld der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten, weitgehend unflexible Arbeitsbedingungen sowie stereotype Familienmuster seien (Kommissionsbericht 2005: 3). Die Festigung der Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch Gewährleistung eines tragfähigen Sozialsystems wird als Grundvoraussetzung für die Erreichung der Lissabonner Ziele angesehen (ebenda: 7).

3.3.2 Lissabon-Strategie

Im Jahr 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs in Lissabon eine Wirtschaftsstrategie für die nächsten zehn Jahre. Die fünf Kernziele sind mehr und bessere Arbeitsplätze, sozialer Zusammenhalt in Europa (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung), Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft – nicht nur der Industrie, sondern auch der Dienstleistungen –, die Vollendung des Binnenmarktes und ökologisch nachhaltiges Wachstum. Die Beschäftigungsquote soll bis 2010 um zehn Prozent auf 70 Prozent steigen.¹⁷ Es geht aber nicht nur um mehr, sondern auch um bessere Arbeitsplätze, was einen Mentalitätswandel im Management der Wirtschaft und bei den Sozialpartnern voraussetzt. Die Potenziale von Frauen und älteren Menschen sollen für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit voll ausgeschöpft werden.¹⁸ Zur Erreichung dieser Ziele werden die Verbesserung der Ausbildung, das lebenslange Lernen und mehr Innovationen angestrebt (Kubosch 2004: 24). Im Jahre 2010 soll Europa der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt sein (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom



23./24.03.2000 in Lissabon). Die Strategie impliziert die Geschlechtergleichstellung, da sie Aufgaben zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthält (Kubosch 2004: 24 f.).

Die entscheidende Rolle in der Lissabon-Strategie spielt die explizite Forderung nach Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf 60 Prozent. Sie ist in den letzten Jahren schneller angestiegen als im Gesamtdurchschnitt und liegt inzwischen bei 55/56 Prozent. Es wird also erwartet, dass das Ziel erreicht werden kann. Jochen Kubosch führt den Erfolg darauf zurück, dass die EU bei der Gleichstellungspolitik viele gesetzgeberische Kompetenzen habe. Allerdings fällt die Quote in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus.¹⁹ Als Misserfolge müssen die für Frauen nach wie vor höhere Gefahr der Arbeitslosigkeit, die andauernde Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und das geschlechtsspezifische Lohngefälle, das seit Jahren konstant bei 16 Prozent liegt, genannt werden. Er bewertet die Lissabon-Strategie als gut, um Probleme aufzuzeigen, aber als wirksam nur dann, wenn die Mitgliedsländer auch tatsächlich mitspielen (ebenda: 27 f.). Ob also die Strategie als Motor nationaler Politik wirksam werden kann, ist maßgeblich dem nationalen politischen Willen geschuldet. Eben dieser aber ist in den verschiedenen Ländern der EU sehr unterschiedlich ausgeprägt.

3.3.3 Bewertung und Kritik

Brigitte Young kommt aufgrund des Kommissionsberichts von 2004 zur Gleichstellung der Geschlechter sowie des von Wim Kok 2004 vorgelegten Zwischenberichts zur Lissabon-Strategie zu dem Schluss, dass sich die Lage der berufstätigen Frauen in Europa seit Mitte der 1990er Jahre trotz der europäischen Beschäftigungsstrategie kaum verbessert habe. Seit 1997 wurde Beschäftigung als Ziel der EU im Amsterdamer Vertrag festgeschrieben, aber der Preisstabilität untergeordnet (Young 2005: 35). Darin sieht die Autorin den großen Widerspruch der EU: einerseits Priorität der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern, andererseits „austeritätspolitische“²⁰ Vorgaben im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion, die den fiskalischen Handlungskorridor der Nationalstaaten einschränken und der Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit [entgegenwirken]“ (ebenda: 27 ff.).

In diese Richtung geht insgesamt die Hauptkritik von Frauenrechtlerinnen und Gender Forscherinnen. Sie bemängeln die Unterordnung der Gleichstellungspolitik unter die neoliberale Wirtschafts- und Währungspolitik. Viele Frauen werden durch die Sparmaßnahmen und den Abbau der öffentlichen Dienstleistungsstellen hart getroffen, weil diese Leistungen wieder der nicht-monetären privaten Sphäre zugeordnet werden und damit die Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Davon sind insbesondere gering qualifizierte Frauen betroffen (ebenda: 33). Birgit Erbe sieht das Hauptdefizit der EU-Gleichstellungspolitik im Mangel einer „Gesellschaftspolitik, deren Ziel der Ausgleich von Benachteiligungen und Solidarität ist“ (Erbe 2002: 26). Zudem gehe es der EU vor allem um Frauen als wirtschaftliche Ressource und nicht so sehr um eine grundsätzliche Veränderung konventioneller Geschlechterstrukturen. Diese könnten laut einer vergleichenden Untersuchung Deutschlands und Dänemarks von Merle Bilinski und Christel Degen durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen sowie die Ausweitung der sozialstaatlichen Infrastruktur geschaffen werden. Die erforderliche Umverteilung von Haus- und Erwerbsarbeit stoße dennoch auf enorme Widerstände. Daher setzt ihre Kritik an den mangelnden Sanktionsmöglichkeiten, der mangelnden europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik, dem Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Integration innerhalb der EU sowie der mangelnden Legitimation und den damit verbundenen Kompetenzproblemen an (Bilinski/Degen 2002: 63 f.). Susanne Schunter-Kleemann macht Vorschläge für eine gerechtere wohlfahrtsstaatliche Politik auf europäischer und nationaler Ebene. Dazu gehöre es, die Vorrangigkeit der Stabilitätspolitik vor der Beschäftigungspolitik zu widerrufen, soziale Dienste professionell quantitativ und qualitativ auszubauen, die Sozialversicherungssysteme beruhend auf der Gleichheit der Geschlechter zu reformieren, ergänzt um eine innovative Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik. Ebenfalls dazu gehören Maßnahmen gegen minderwertige Beschäftigungsverhältnisse und die vollständige Einbindung der Teilzeitbeschäftigung in die Lohnbildungs- und Sozialversicherungssysteme (Schunter-Kleemann 2002: 86 ff.). Vilagómez kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass man die Lohnunterschiede und das Steuersystem ändern müsse, um die beiden Größen wirtschaftliche Entwicklung und Geschlechtergleichheit in Beziehung zu setzen. In einer längerfristigen Perspektive hätten höhere Einkommen und bessere Rahmenbedingungen



wie z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen positive Auswirkungen auf die Produktivität, die Steuereinnahmen und schließlich die Konvergenz der Mitgliedstaaten. Sie kritisiert, dass all diese Vorschläge bisher nicht in den Reformdiskussionen berücksichtigt wurden (Villagómez 2004). Immerhin sind die genannten Kritikpunkte bereits in der Kommission angekommen, was begrüßenswert ist (vgl. Kommissionsbericht 2005).

Der Bericht der Kommission aus dem Jahr 2005 sieht einen positiven Trend in der EU-25 beim Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, jedoch keinen Erfolg beim Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Kaum Fortschritte wurden ebenfalls beim Abbau der geschlechtsspezifischen Trennung des Arbeitsmarktes erzielt. Die Segregationen nach Berufen und die nach Sektoren seien immer noch stark ausgeprägt (ebenda: 4 ff.).²¹ Durch die Erweiterung haben sich einige Werte verschoben, z.B. sei die Quote der Teilzeitbeschäftigung in den meisten neuen Mitgliedsländern geringer als in den alten. Die Hauptprobleme seien in allen Staaten jedoch vergleichbar. Der Grundtenor des Berichts ist zurückhaltend positiv. Frauen in der EU-15 hätten von der ganzen Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten profitiert und die Maßnahmen würden sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch das Wirtschaftswachstum fördern (ebenda: 6). Dennoch erkennt und unterstreicht die Kommission ausdrücklich den Bedarf an sozialpolitischen Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Beschäftigung vor allem von Frauen aller Altersstufen und Zuwanderinnen (ebenda: 3). Zudem nennt die Kommission das Rentensystem, die Individualisierung der Besteuerung und der Sozialversicherungsansprüche sowie erschwingliche Kinder- und Altenbetreuungsmöglichkeiten als zu reformierende Bereiche. Dafür sollen die Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Strukturfonds voll ausgeschöpft werden (ebenda: 7 f.). Neben den vielen Maßnahmen, die speziell Frauen betreffen, sollen Aktionen durchgeführt werden, die direkt auf Männer ausgerichtet sind, um eine Veränderung der Arbeitsplatzkultur im Sinne der Gleichstellung zu bewirken. Dazu sollen neben Elternzeiten auch Sensibilisierungsmaßnahmen gehören, die Männer ermutigen, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen (ebenda: 8). Als eine weitere Forderung hat die Kommission im Frühjahr 2005 vorgeschlagen, ein Europäisches Gender-Institut zur Auswertung der Ergebnisse verschiedener Analysen, der Entwicklung neuer Strategien sowie von

Kernindikatoren zur Überwachung der Fortschritte zu gründen (Ebenda: 9-11). Mit einem Fünfjahresetat von 50 Millionen Euro wird es wahrscheinlich 2007 seine Arbeit aufnehmen. (Erbe/Unger 2005) Als Standorte werden gegenwärtig verschiedene osteuropäische Länder diskutiert (u.a. Litauen und die Slowakei).

3.4 Die politische Partizipation von Frauen

Nachdem nun die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gleichstellungspolitik und deren Relevanz vor allem auf dem wirtschaftlichen Feld diskutiert wurden und damit der aktuelle Stand des europäischen „gender acquis“ wiedergegeben wurde, wenden wir uns nun der politischen Partizipation der Frauen in Europa zu.²²

3.4.1 Begriffsdefinitionen und Problematisierung

Unter den Begriff der politischen Beteiligung fallen alle Handlungen, die von BürgerInnen alleine oder in Gruppen unternommen werden, um politische Entscheidungen auf allen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen oder selbst zu treffen (2004a: 2). Dabei wird zwischen ‚verfasster‘ (wie Wahlbeteiligung oder Aktivitäten in Parteien und Parlamenten) und ‚unverfasster‘ (wie Engagement in sozialen Bewegungen oder Teilnahme an politischen Protesten) Partizipation unterschieden (ebenda). An dieser Stelle wird vor allem auf die verfasste Form eingegangen.²³

Ausgewogene politische Repräsentation und Partizipation sind in einer Gesellschaft wesentliche Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Daher ist die geringe Beteiligung von Frauen an den Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen ein zentrales Problem für die Theorie und Praxis der Demokratie, sogar ein Beleg für eine ‚unvollendete‘ Demokratie (Abels 2001: 186). Nicht nur im europäischen, sondern auch im globalen Rahmen kämpfen Frauenorganisationen daher schon lange für mehr Mitbestimmungsrechte.²⁴ Es gibt verschiedene Argumente für die politische Partizipation von Frauen. Erstens lässt sich plausibel argumentieren, dass alle Gruppen in einer Gesellschaft mit dem Hinweis auf Gerechtigkeit das gleiche Recht zur Beteiligung haben sollten. Zweitens sollten alle Geschlechtergruppen ihre spezifischen Interessen selbst in den Gremien einbringen können. Drittens könnten auf diese Art patriarchale Machtstrukturen ins Wanken geraten, vielleicht auch überwunden werden (vgl. 2004a: 2). Welche Fak-



toren entscheiden aber über die Beteiligung von Frauen am politischen Geschehen?

Gesine Fuchs und Beate Hoecker stellen in Form des „magischen Dreiecks“ die drei miteinander verbundenen Faktoren dar: politische Kultur, sozioökonomische Struktur sowie Institutionen. Die politische Kultur umfasst die Gesamtheit aller politisch relevanten Meinungen, Einstellungen und Werte einer Nation, die im Rahmen des politischen Sozialisationsprozesses geprägt und übermittelt werden und daher auch gesellschaftliche Orientierungen gegenüber der politischen Rolle von Frauen beinhaltet. Länder mit traditionellen Wertvorstellungen weisen in Folge dessen nur eine geringe parlamentarische Vertretung von Frauen auf (Portugal, Griechenland, Belgien), während Staaten mit einer eher egalitären Kultur eine vergleichsweise hohe Repräsentanz haben (z.B. die nordischen Staaten). Im Falle der skandinavischen Staaten, mit Ausnahme Norwegens, haben Männer und Frauen zugleich die staatsbürgerlichen Rechte erhalten, was dazu beigetragen hat, dass die männlich dominierte politische Sphäre weit schwächer ausgeprägt ist. Außerdem fehlt dort der in der Regel emanzipationsfeindliche Einfluss der katholischen Kirche. In den Niederlanden und Deutschland trägt die politische Kultur ebenfalls zunehmend egalitäre Züge (ebenda: 3).

Unter den sozialstrukturellen Faktoren werden Bildung und Berufstätigkeit sowie die individuelle Lebenssituation gefasst. Das Standardmodell der politischen Beteiligung besagt, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der individuellen Ressourcenausstattung und politischer Partizipation gibt, nämlich je höher der Bildungsstand, je qualifizierter der Beruf und je höher das Einkommen, um so größer die Wahrscheinlichkeit der politischen Beteiligung. Entsprechend weisen die nordischen Staaten eine hohe Frauenerwerbsquote parallel zum hohen Anteil an politischer Partizipation auf. Generell geben Frauen jedoch bei gleichem Bildungs- und Beschäftigungsniveau ein geringeres politisches Interesse und politische Kompetenz als Männer an (ebenda: 4).

Institutionelle Faktoren, die die politische Beteiligung von Frauen maßgeblich beeinflussen, sind das Parteiensystem (Zwei- oder Vielparteiensystem), die politischen Rekrutierungs- und Laufbahnmuster sowie das Wahlsystem. Zahlreiche Studien belegen, dass Ver-

hältnisswahlsysteme die Kandidaturen und Wahlchancen von Frauen begünstigen, während Mehrheitswahlsysteme diese eher erschweren. Der Grund liegt in der starken Personenorientierung der Mehrheitswahl. Die Wählerschaft muss sich direkt für eine/n Kandidatin/en entscheiden, was bei andauernden Zweifeln an der politischen Kompetenz von Frauen ihre Chancen verringert. Harte innerparteiliche Konkurrenzkämpfe um sichere Wahlkreise mindern zudem die Chancen von Frauen, überhaupt aufgestellt zu werden (ebenda). In Verhältniswahlen wird eher eine Partei als eine Person gewählt. Um einen großen Teil der Gesellschaft zu erreichen, stellen die Parteien meist eine ausgewogene Kandidatenliste zusammen, was die Nominierung von Frauen erfordert (ebenda: 10). Doch ohne politischen Willen ist auch ein Verhältniswahlsystem kein Garant für eine hohe Präsenz von Frauen im Parlament. Das zeigt sich auch am Vorzug einer Quotierung der Parteilisten zugunsten von Frauen, was in den meisten europäischen Parteien nicht zu den gewünschten Effekten führt. Beispielsweise haben die Parteien in Frankreich ein Gesetz geschaffen, das gleich viele Frauen-Nominierungen wie für Männer in den Einwahlkreisen fordert (Parité-Gesetz), doch lieber die Strafen gezahlt als sich an die Quote zu halten. Andererseits bedeutet der Verzicht auf Quotierung nicht sofort eine marginale Vertretung von Frauen, wie in Finnland oder Dänemark zu sehen ist (ebenda: 5).

Gesine Fuchs und Beate Hoecker kommen zu dem Schluss, dass sich der unterschiedliche Stand der politischen Partizipation aus einem Mix der genannten Faktoren erklärt, die politische Kultur jedoch eine zentrale Rolle spielt und sich als der wichtigste Voraussagefaktor erweist. Um auf europäischer Ebene einen Einstellungswandel herbeiführen zu können, reiche die vorrangig symbolische Politik zur Förderung von Frauen in politischen Entscheidungspositionen daher noch nicht (ebenda).

3.4.2 Entwicklung in der EU-15

Der durchschnittliche Frauenanteil in den nationalen Parlamenten der EU-15 ist seit den 1990er Jahren kaum angestiegen und liegt bei 23 Prozent, im Europäischen Parlament bei 31 Prozent. In den neuen Mitgliedstaaten ist die politische Beteiligung von Frauen vor dem Beitritt sowohl in den Parlamenten (16 Prozent) als auch in den Regierungen (13 Prozent) niedri-



ger als in der EU-15 gewesen (ebenda: 1). Diese Zahlen sind dennoch relativ zu betrachten, denn Bulgarien hatte so viele weibliche Abgeordnete wie Österreich, Estland so viele wie Großbritannien, Ungarn so viele wie Italien (ebenda: 6). Von den Beobachter-Mandaten für die neuen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament machten Frauen seit Mai 2003 lediglich 14 Prozent aus. Die politische Kultur und die Einstellungen sind in diesen Staaten der politischen Beteiligung von Frauen nicht gerade förderlich. Nur ein kleiner Teil der politischen Elite sieht Gleichstellung als eine politische Aufgabe an.

Die EU erfuhr 1995 nach dem Beitritt von Schweden, Finnland und Österreich einen Schub hinsichtlich der weiblichen Partizipation und Gleichstellung, nun wird ein ‚backlash‘ befürchtet. Zwar ist die Gleichstellung von Männern und Frauen integraler Bestandteil des ‚acquis communautaire‘. In diesem Bereich ist die Umsetzung bei den EU-15 allerdings bislang auch nicht optimal und die EU hat im Gegensatz zum Erwerbsbereich keine starken Politiken oder Richtlinien entwickelt, um Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben (ebenda: 1).

3.4.3 Entwicklung in den neuen Mitgliedstaaten

Parteien

Im Zuge der Systemtransformation wurden Quoten und Einheitslisten abgeschafft, was bei den ersten freien Wahlen zu einem deutlichen Rückgang der Frauenrepräsentanz führte. Seit Mitte der 1990er steigt der Frauenanteil in der Legislative wieder an, allerdings verharrt er in Ländern wie Ungarn oder Rumänien bei zehn Prozent. Politik wird in dieser Region immer noch oft als ‚schmutziges, korruptes und nutzloses Geschäft‘ betrachtet und damit als ungeeignet für Frauen. Diese Einstellung geht zum Teil zurück auf die politische Kultur des alten ‚Staats-Gesellschafts-Antagonismus‘ aus der Zeit des Realsozialismus. Die Parteiensysteme in Ostmitteleuropa sind immer noch sehr dynamisch und stark fragmentiert. Verlässliche Daten über den Anteil an Frauen in den Parteien sind rar, doch schätzungsweise liegt er zwischen einem Viertel und einem Drittel. In der Slowakei und Tschechien berichten christdemokratische Parteien von 50 Prozent Frauen unter ihren Mitgliedern. Allgemein sind liberale, linke und postkommunistische Parteien für Frauen attraktiver als rechtsgerichtete oder nationalistische (ebenda: 5). Dennoch gibt es auch in populistischen oder christlich-

fundamentalistischen Parteien nennenswerte Frauenanteile (z.B. die Liga polnischer Familien in Polen mit einem Viertel Frauen unter den Abgeordneten; ebenda: 7).

Wie in westeuropäischen Ländern gibt es auch hier den so genannten „Trichtereffekt“, so dass Frauen in Führungspositionen nicht adäquat zu ihrem Mitgliederanteil vertreten sind. Ein weiteres Problem ist, dass es zum Teil immer noch keine stabilen Parteistrukturen und damit keine transparenten und formalisierten Nominierungsprozeduren für KandidatInnenlisten gibt. Frauenquoten für die Listen existieren nur in einigen Linksparteien in Litauen, Polen, der Slowakei und Slowenien sowie für Parteiämter in Tschechien und Ungarn. Doch auch hier erfüllen diese Quotierungen meist nicht die Erwartungen, weil sie zu niedrig angesetzt sind, die Listenplätze nicht festlegen und Frauen gegeneinander antreten müssen. In einigen osteuropäischen Staaten (Litauen, Bulgarien, Polen und Ungarn) haben sich Frauenparteien gegründet, begünstigt durch ein präsidentielles System und ein personalisiertes Wahlsystem, mit unterschiedlichem Erfolg (ebenda: 6). Insgesamt dominieren überwiegend die Männer, aber es gibt ein vergleichsweise hohes Niveau der Frauenbeteiligung (2004b: 286).

Parlamente

Aus Sicht der Transformationsforschung haben sich die mittel- und osteuropäischen Parlamente inzwischen zu ‚normalen‘ Institutionen entwickelt mit einer erstaunlichen Arbeitsfähigkeit, in denen Männer dominieren (ebenda: 287). Die meisten Parlamentarierinnen beschäftigen sich eher mit sozialen oder ‚weichen‘ Themen bzw. werden dazu gedrängt. Auf regionaler Ebene gibt es keine einheitliche Entwicklungsrichtung, aber auch hier lässt sich ein Trichtereffekt feststellen: je größer die Gemeinde oder Stadt, desto unwahrscheinlicher eine Frau als Bürgermeisterin (2004a: 6 f.).

Regierungen

Die häufigen Regierungswechsel verändern den Frauenanteil immer wieder, in Polen haben sie erhebliche Auswirkung auf die Strukturen, Befugnisse und Ansiedlung von Gleichstellungsinstitutionen (2004b: 288, 301).²⁵ Generell ist die Beteiligung von Frauen in den nationalen Regierungen etwas niedriger als in den nationalen Parlamenten, auch wenn es Abweichungen davon gibt. Fuchs/Hoecker stellen die These auf, dass



die bloße Ernennung von Ministerinnen ein gutes Instrument symbolischer Politik ist. Wenn es keine politische Krise und keinen nennenswerten Druck von unten gibt, dann würden auch keine Frauen in die Regierung einberufen (2004a: 8). Die Hälfte der Ministerinnen ist in ‚typischen‘ Ressorts wie Soziales, Gesundheit oder Kultur angesiedelt, die andere Hälfte im Außenministerium, Ministerium für europäische Integration, Finanz- oder Justizministerium. Das deutet darauf hin, dass die Geschlechter-Kompetenz-Stereotype bei Ministerposten nicht ganz so stark wie im Parlament bei der Besetzung der Ausschüsse zu wirken scheinen. Dagegen ist die Stereotypisierung in der EU-15 ungleich stärker, und Frauen erringen nur sehr selten einen Prestige-Ministerposten (ebenda).

3.4.4 Erklärungsversuche

Wie bereits angedeutet, ist die politische Kultur in Mittel- und Osteuropa überwiegend als paternalistisch und elitistisch zu charakterisieren. Die Vorstellung über traditionelle Geschlechterrollen ko-existieren mit dem Bild der erwerbstätigen Frau. Diese Ansichten werden heute durch die Medien und die Populärkultur reproduziert und von Männern und Frauen akzeptiert. Zudem haben starke religiöse Bindungen, insbesondere an die katholische Kirche in einigen Ländern, einen negativen Einfluss auf die Akzeptanz von Frauen in der Politik. Darüber hinaus überwiegt ein „liberal-individualistischer Diskurs“, der Diskussionen über strukturelle Benachteiligung von Frauen ausschließt (ebenda: 9). Auf der anderen Seite werden in der sozialen Marktwirtschaft der EU bezüglich der Beteiligung der Frauen Züge des „Kommunismus als Matriarchat“ erkannt und aus historischen Gründen abgelehnt. Gemeint ist damit die projektive Verbindung kommunistischer und vor allem gescheiterter Planwirtschaft mit „Weiblichkeit“, was zu einer Abwertung von „Weiblichkeit“ und mithin zu einer Exklusion von Frauen aus dem Bereich des Politischen führt (Graff 2003).²⁶

In den neuen Mitgliedstaaten waren Frauen seit jeher gleich gut oder besser als Männer ausgebildet und wiesen eine hohe Erwerbsbeteiligung auf. Diese ist im Zuge der Transformation insgesamt gesunken, so dass die Erwerbsquoten inzwischen unter denen der EU-15 liegen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind jedoch weniger stark ausgeprägt als in EU-15 (ebenda: 9 f.). Diese guten Voraussetzungen für eine hohe

politische Beteiligung werden überschattet von der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frauen arbeiten eher in den schlechter bezahlten und schlechter angesehenen Berufen und Positionen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen. Außerdem sind die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich höher als in Westeuropa. Das bedeutet, dass die Frauen in Mittel- und Osteuropa trotz guter Ausbildung durch andere sozioökonomische Faktoren, wie z.B. die Reduktion oder den Wegfall der Kinderbetreuungseinrichtungen, benachteiligt werden (ebenda: 10, 2004b: 293).

Obwohl sich in den neuen Mitgliedsländern Vielparteiensysteme mit proportionalen Wahlsystemen herausgebildet haben, besteht die gängige Praxis der Vergabe von Listenplätzen vorrangig an Männer. Frauen landen eher auf unsicheren Plätzen. In einigen Ländern sind zwar Präferenzstimmen möglich (WählerInnen können für eine bestimmte Person stimmen), doch die Auswirkungen und Wahlchancen für Frauen sind unterschiedlich. Bei Mehrheitswahlen schneiden Frauen nicht per definitionem schlechter ab. Quotenregelungen sind wegen der realsozialistischen Erfahrungen immer noch diskreditiert. Politische Rekrutierungs- und Laufbahnmuster diskriminieren Frauen wie in Westeuropa wegen des Arguments der Abkömmlichkeit. Außerdem schließen männliche informelle Netzwerke Frauen aus, teilweise kommt es sogar zum offenen Sexismus in der politischen Auseinandersetzung (2004a: 10).

Daher bleibt unter der gesamteuropäischen Geschlechterperspektive die Frage der politischen Beteiligung ein wichtiger Punkt und wurde auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsvertrag debattiert. Allein die Integration von Normen und Werten, die die Gleichstellung forcieren, bedeutet noch keine angemessene Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungen. Vielmehr ging es in der Debatte um die Fragen, wer konstituiert ein europäisches politisches Gebilde und in welcher Form und im Rahmen welcher Verfahren kommen Entscheidungen zustande?

3.5 Die Verfassungsdebatte aus Geschlechterperspektive

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa sollte der Europäischen Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben, ältere Verträge ablösen sowie grundlegende Normen und Werte definieren.



Mit der Reform der Europäischen Union beauftragten die RegierungschefInnen der EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2001 einen Konvent (Europäischer Konvent) aus Parlamentariern und Regierungsvertretern mit der Ausarbeitung eines neuen Europavertrages. Dieser Entwurf eines Vertrages über eine Europäische Verfassung wurde im Oktober 2004 feierlich in Rom unterzeichnet. Er sollte ursprünglich im November 2006 in Kraft treten und vorher in allen 25 Mitgliedstaaten, teilweise durch Volksabstimmungen, ratifiziert werden.²⁷

Verfassungen entstehen aus politischen Auseinandersetzungsprozessen über das, was auf Dauer gestellt und nicht nach jeder Veränderung der Mehrheitskonstellationen neu ausgehandelt werden soll. Viele frauen- und geschlechterpolitische Akteurinnen setzten erhebliche Hoffnungen auf diesen Verfassungsprozess, drückt sich doch in Verfassungen der Wunsch nach Gerechtigkeit und Gleichberechtigung aus. Sie hatten frühzeitig kritisiert, dass Frauen im Konvent unterrepräsentiert seien und auf „Nachbesserung“ gepocht (vgl. Berghahn/Wilde 2004). Das geschlechterpolitische Ergebnis der europäischen Verfassung wurde unterschiedlich bewertet. Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter und das Diskriminierungsverbot waren fester Bestandteil der Verfassung und wurden positiv bewertet. Als kritisch angesehen wurde, dass die entsprechenden Artikel lediglich eine rechtliche Integration von Frauen beinhalteten und nicht darüber hinaus wiesen. Eine Aufforderung zu angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Ursachen von ungleichen Geschlechterverhältnissen fand sich nicht in der EU-Verfassung. Auch die nachrangige Nennung der wichtigen europäischen Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming blieb hinter den Erwartungen zurück, knüpfte sich doch an die Positionierung in der Verfassung die Frage der Wirksamkeit der Regelungen und der jeweiligen nationalen bzw. europäischen Zuständigkeiten.

„Die Frage, welche Regulierungen in den europäischen und welche in den nationalstaatlichen Kompetenzbereich fallen, ist davon abhängig, ob sie mit qualifizierter Mehrheit oder auf der Grundlage der Einstimmigkeit zustande kommen. Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU vorsehen, fallen in der Regel in europäische Kompetenz. Dagegen verbleiben diejenigen zu entscheidenden Sach-

verhalte, die per Einstimmigkeit zustande kommen, eher in der nationalstaatlichen Zuständigkeit“ (ebenda: 18).

Skeptisch wurde auch die Wirkung der starken Marktzentrierung der EU-Verfassung auf das Geschlechterverhältnis betrachtet. Alles in allem wurden immerhin die bisherigen Errungenschaften für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf europäischer Ebene in den Wertekanon aufgenommen.

Umso bedauerlicher ist der weitere Verlauf der im Vorfeld auf europäischer Ebene so heiß diskutierten Verfassung. Bereits bei der ersten Ratifizierungsrunde in Frankreich versagte das französische Volk der Verfassung die Unterstützung.²⁸ Ein Knock Out gleich zu Beginn, andere Länder, wie etwa die Niederlande sollten folgen. Trotz Zustimmung in vielen Ländern, liegt die Verfassung auf unabsehbare Zeit auf Eis. Dies bedeutet einen erheblichen Rückschlag in der Bildung einer Union, die in ihren Arbeitsstrukturen effizienter werden wollte und sich ihrer gemeinsamen Werte zu vergewissern suchte.

4. EU-Osterweiterung und die Gleichstellung der Geschlechter

Die Sozialwissenschaftlerinnen Ingrid Mieth und Silke Roth unterstreichen die Tatsache, dass der EU-Erweiterungsprozess (wie jeder andere politische und soziale Prozess) geschlechtsspezifisch strukturiert ist (Mieth/Roth 2003: 9). Frauen- und Geschlechterforscherinnen und frauenpolitische Aktivistinnen kritisieren demgegenüber, dass die Frage der Gleichstellung in der Transformation unterbelichtet ist und erst spät und zudem randständig auf die Agenda der Beitrittsverhandlungen gelangte (u. a. Chołuj/Neusüß 2004a; vgl. Osteuropa 5/2003; Steinhilber 2002). Gender-Fragen waren und sind im Erweiterungskontext bislang nur von marginaler Bedeutung (Ausnahme: Türkei, s. Kap. 5).

Gender Mainstreaming habe schlicht nicht stattgefunden, auch als ein Effekt der fehlenden Verrechtlichung bei dem insgesamt stark an rechtlichen Fragen und auf rechtliche Anpassung orientierten Beitrittsprozess (Steinhilber 2003). Frauenpolitische Akteurinnen machen – trotz erster Enttäuschungen (u.a. Chołuj 2003) – unmissverständlich klar, dass die Erwartungen an die EU von Hoffnungen auf positive Beitrittswirkun-



gen geprägt waren.

Im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung bestand die Aufgabe der Kandidatenländer darin, nationale und institutionelle Rahmenbedingungen herzustellen oder anzupassen. Dazu gehörte die Anpassung an eine Marktökonomie, aber es galt auch Menschenrechtsstandards, demokratische, zivilgesellschaftliche und parlamentarische Politiken und Praktiken zu entwickeln. Während die Frage der Gleichstellung der Geschlechter weitgehend unterbelichtet blieb, bestand die Priorität in der Behandlung sozialer und ökonomischer Reformen auf der Grundlage neoliberaler bzw. marktradikaler Prinzipien, in denen eine Geschlechterperspektive wenig Bedeutung entfaltete.

Dieses Kapitel skizziert die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterpolitik in den drei mittelosteuropäischen Staaten Polen, Tschechien und Ungarn. Es zeigt auf, wie die politische Kultur und das Erbe realsozialistischer Frauenpolitik das Politikfeld der Frauen- und Geschlechterpolitik in diesen Ländern prägen und für die bescheidene Bilanz nach der EU-Osterweiterung mitverantwortlich sind.

4.1 Die historische Entwicklung der osteuropäischen Frauenbewegung(en)

Blickt man auf die Entstehungsgeschichte europäischer Frauenbewegungen, so treten einige Gemeinsamkeiten deutlich hervor. Beeinflusst von der jeweiligen ökonomischen Entwicklung und der Rolle der Religion entstanden die Frauenbewegungen im Laufe des 19. Jahrhunderts häufig im Kontext von nationalen Befreiungsbewegungen (vgl. Roth 2003: 277). Zu Beginn standen meist Forderungen nach dem Recht auf Bildung und Erwerbstätigkeit sowie sozialer Absicherung. Politische Rechte wurden erst später gefordert. In Osteuropa war der Kontext der Nationalstaatsbildung besonders prägend und Frauen engagierten sich häufig in National- und Frauenbewegungen, im Falle der DDR vor allem auch im Kontext der (Frauen-) Friedensbewegung (Miethe 1999). In den meisten Fällen blieb, auch in ihren eigenen Augen, der Kampf um nationale Unabhängigkeit fast ausnahmslos das wichtigere und höher stehende Anliegen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf Grundlage marxistischer Theorien zur Frauenunterdrückung eine

realsozialistische Emanzipationspolitik initiiert. Bei umfassender rechtlicher Gleichstellung wurde lebenslange weibliche Erwerbstätigkeit propagiert, ohne die Arbeitsteilung im Privatleben in Frage zu stellen. Es wurde ein staatspaternalistischer Wohlfahrtsstaat installiert, der umfassende soziale Fürsorge meist an den Erwerbsstatus band. Mit Kinderbetreuungsstätten, Kantinen und anderen öffentlichen Einrichtungen sollte Frauen die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Haus- wie Betreuungsarbeit ermöglicht werden. In der Realität bedeutete dieses System eine starke geschlechtsspezifische (und -hierarchische) Segregation des Arbeitsmarktes, ungleiche Entlohnung sowie eine erhebliche Doppelbelastung von Frauen. Unabhängige Frauenorganisationen, die das „proletarische Patriarchat“ hätten kritisieren können, gab es nicht. Stattdessen bemühten sich die Frauen-Transmissionsriemen-Organisationen des Regimes um inkrementelle Verbesserungen der Lage der Frauen. In den tatsächlichen Machtzentren wie im Politbüro oder im Zentralkomitee der kommunistischen Parteien waren Frauen nur marginal vertreten (Miethe/Roth 2003: 15).

4.2 Das Erbe des Realsozialismus und die Transformation

Nach dem Zerfall des Eisernen Vorhangs begann in den ehemaligen Ostblockländern die zweite Frauenbewegung, die sich zum einen an ihren westlichen Pendant orientierte und zum anderen auf die wachsenden Bedürfnisse der Frauen reagierte. Ein zentrales Anliegen war am Anfang die Abtreibung (ebenda: 16). Daneben entwickelten sich auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder Gewalt in der Familie zu öffentlichen Themen (Roth 2003: 280), und es wurden Strategien gegen die gesunkene politische Repräsentation von Frauen gesucht. Durch die Etablierung eines neuen Wertesystems auf ideologischer Basis, einer Berufung auf traditionelle Werte (durch den Einfluss der katholischen Kirche auf die neuen Machthaber gilt dies in besonderem Maß für Polen), kam es zu einer Abwertung der Position der Frau sowie zu Einschnitten in ihre zivilen, sozialen und politischen Rechte (Fuchs/Hinterhuber 2003: 708).

In den auf den Systemwechsel folgenden Jahren sanken in fast allen Ländern Mittel- und Osteuropas die Erwerbsquoten, die Steuereinnahmen sowie das Brutto-sozialprodukt. Von diesen wirtschaftlichen Härten wa-



ren Frauen meist ungleich stärker betroffen als Männer, etwa durch Arbeitslosigkeit oder die Teilprivatisierung der Altersvorsorge (vgl. Steinhilber 2003b). Daher verschob sich der Schwerpunkt der Frauenorganisationen hin zu sozialpolitischem Themen und einem entsprechenden Engagement (Miethe/Roth 2003: 15).

4.3 Die EU-Osterweiterung: Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen

Rückblickend kann in Hinblick auf verschiedene Dimensionen von einer Verschlechterung der Position von Frauen in den postsozialistischen Gesellschaften Osteuropas gesprochen werden (vgl. Petö 2003: 194 f.). Vor diesem Hintergrund gingen die Meinungen zu den geschlechterpolitischen Auswirkungen der Osterweiterung auseinander. Einerseits bestand die Sorge, dass die osteuropäischen Länder mit ihren tendenziell konventionellen Geschlechterverhältnissen die EU zusätzlich belasten könnten. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass sie sich mit der niedrigeren Erwerbsquote und geringen politischen Partizipation der Frauen ihre Position an die im Westen angenähert hätte und es nun an der Zeit sei, politische Allianzen und Strategien zwischen Ost- und Westeuropa zu schmieden. Aus dieser Perspektive kam die Erweiterung zum richtigen Zeitpunkt (ebenda). Als Hindernis für künftige Kooperationen wurde der Wettbewerb um Finanzmittel antizipiert (Chołuj/Neusüß 2004b: 10). Im Kern stellte sich die Frage, ob der Beitritt, gemessen an den Erwartungen und Möglichkeiten, in den drei neuen Mitgliedsländern zu einem Fort- oder aber zu einem Rückschritt führen würde.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurde die Erweiterung je nach dem bestehenden frauenpolitischen Standard befürwortet oder abgelehnt. Seit Einführung des Gender Mainstreaming nahmen die optimistischen Erwartungen zwar zu, aber auch die Sorge um die bisher dürftig entwickelten frauenpolitischen Strukturen auf staatlicher Ebene der Beitrittskandidaten (Chołuj/Neusüß 2004a: 191). Frauen fürchteten, die finanzielle und politische Unterstützung der EU zu verlieren und sich gegen die stark ausgeprägten konventionellen Vorstellungen nicht durchsetzen zu können (Petö 2003: 197).

Bożena Chołuj und Claudia Neusüß haben für UNIFEM die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Erwartungen der Frauen in Ost- und Westeuropa anhand von

Interviews und Umfragen genauer analysiert. Viele Aktivistinnen im Osten befürchteten, nicht als gleichwertige Partner unter den älteren Mitgliedern der Union anerkannt zu werden, und dass damit ihre spezifischen, aus der kommunistischen Zeit stammenden, Probleme und Bedingungen marginalisiert würden (Chołuj/Neusüß 2004b: 5). Sie fürchteten auch, dass der Beitritt ihre Beziehungen zu Ländern außerhalb der Union schwächen werde. Des Weiteren würden die profitorientierten Politiken der EU die viel dringenderen Probleme zahlreicher Frauen, wie zum Beispiel Altersarmut, an den Rand drängen. Der Gender Mainstreaming-Ansatz wird mit Hoffnung aber auch mit Skepsis betrachtet, wenn er nur formal gelten, aber nicht praktisch umgesetzt werden würde. In der Tschechischen Republik wurden wegen des EU-Beitritts zwar einige Themen öffentlich diskutiert, die vorher tabu gewesen seien, aber meistens erwiesen sich die Debatten als bloße rhetorische Übungen (Lienau 2005). Die Angst vor dem Abzug internationaler Stiftungen wurde durch die gleichzeitige Sorge, über zu wenig Wissen und Erfahrung über den Zugang zu den europäischen Mitteln, verstärkt. Gleichzeitig bestanden die Hoffnungen auf eine bessere rechtliche Lage der Gleichstellungspolitik durch die Übernahme des gender acquis sowie langfristig eine Änderung der konventionellen Geschlechterhierarchien. In Polen sahen die Frauen in den EU-Direktiven bedeutsame Instrumente, um die nationalen Regierungen unter Druck zu setzen (Chołuj/Neusüß 2004a: 190). Die Aussicht auf weitere Kooperationen mit anderen europäischen und nicht-europäischen Organisationen ließ auf eine Stärkung ihrer Position hoffen, auch wenn zum Teil der Wunsch nach einer unabhängigen Vertretung der „osteuropäischen“ Stimme geäußert wurde (Chołuj/Neusüß 2004b: 6).

Insgesamt befassen sich die Akteurinnen der osteuropäischen Frauenbewegung²⁹ mit Nachdruck mit der Frage nach der politischen Partizipation von Frauen sowie der Gleichstellung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Regionale Frauenorganisationen wie z.B. die KARAT Coalition, ein Netzwerk mittel- und osteuropäischer Frauen, oder wie NEWW-Polska in Danzig unterstützen den Aufbau ökonomischer Kompetenz und politischer Einflussnahme von Frauen. Sie fragen nach der geschlechtlichen Wirkung der Transformation auf Frauen, nach der Wirkung ausländischer Investitionen, analysieren den Einfluss der europäischen Beschäftigungsmaßnahmen auf die Arbeitsmärkte und pochen



auf Gender Mainstreaming im Bereich der Haushalts- und Finanzplanung. Gerade dem Gender Budgeting bei den europäischen Strukturfonds weisen sie eine hohe Bedeutung zu, fließen doch über diese Fonds Milliarden Euro in den nächsten Jahren in die neuen Länder (vgl. KARAT Coalition 1999; Lohmann/Seibert 2003a; Lohmann 2003). Die Frage ist, inwieweit diese Mittel tatsächlich gemäß der Prinzipien des Amsterdamer Vertrags in Hinblick auf Gender Mainstreaming verausgabt werden (Meseke 2003). Es zeigt sich heute, dass in vielen Ländern die Gleichstellungsstandards nicht oder kaum bekannt sind und Gender Mainstreaming argumentativ und praktisch zum Verdrängen von Maßnahmen des Empowerment eingesetzt wird (vgl. Roth 2006).

4.4 Geschlechterpolitik in den drei Ländern

4.4.1 Polen

In Polen wurde bereits Anfang der 1990er Jahre das Büro des Regierungsbeauftragten für Frauenfragen und Familienangelegenheiten als Teil der Kanzlei des Ministerpräsidenten gegründet und war damit von den aktuellen politischen Verhältnissen abhängig. 1997 wurde es aufgelöst und stattdessen ein Büro für Familienangelegenheiten mit einer kirchennahen Leitung eingerichtet. Erst 2001 bekam Polen ein Gleichstellungsbüro der Regierung. Der Wirkungsbereich dieser Institution war von Beginn an begrenzt und das Budget knapp. Auch in den Regionen, den Wojewodschaften, wurden lokale Gleichstellungsbeauftragte mit geringer Ausstattung berufen, die allerdings abhängig vom guten Willen des Wojewoden sind. Leider gibt es in Polen immer noch kein Gleichstellungsgesetz, denn es war nie Voraussetzung für den EU-Beitritt. Das bedeutet letztlich, dass sich staatliche Gleichstellungsarbeit auf Werbung für das Thema in der Öffentlichkeit beschränkte (Chołuj/Neusüß 2004a: 187 ff.). Seit 1991 besteht die Parlamentarische Frauengruppe, die immer wieder Gesetzesvorlagen zur Chancengleichheit und Gleichstellung ins Parlament einbringt. Eine Gleichstellungskommission gibt es bisher nicht. Demgegenüber sind Frauen-Nichtregierungsorganisationen (NROs) in Polen nicht nur das wichtigste Forum zur Formulierung der eigenen Interessen und Ziele, sondern auch aktiv bei der Entwicklung der politischen Strategien sowie der feministischen Forschung (Chołuj 2003: 217). Dazu gehört etwa die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik oder das Einfordern sexueller Freiheitsrechte. Unterstützt durch die Medien, werden feministische

Argumente zunehmend in der Gesellschaft rezipiert (Fuchs/Hinterhuber 2003: 714).

Im Jahr 2002 wurde Polen im Fortschrittsbericht für die Änderungen des Arbeitsrechts, die Einrichtung dieses Gleichstellungsbüros sowie die Zunahme des Frauenanteils im Parlament gelobt. Dagegen wurde es nicht für die fehlenden Mechanismen zum Monitoring, d.h. Überwachung und Steuerung des Gleichstellungsprozesses zur Beschleunigung der Implementierung der EU-Richtlinien gerügt (Kommission 2002a). Das Büro des Gleichstellungsbeauftragten der Regierung war das entscheidende Organ bei der Umsetzung der Geschlechtergleichstellung, wurde aber von anderen Ministerien aus mangelndem Interesse und Verständnis des Themas kaum unterstützt. Hingegen kooperierten viele Frauenorganisationen mit dem Büro. Zusätzlich forderten die NROs Druck von Seiten der EU-Verhandlungspartner (Lohmann/Seibert 2003b: 2 f.). Die polnische EU-Verhandlungskommission berief sich auf die kulturelle Eigenheit Polens als Hauptargument für die Verzögerung der Realisierung vieler Gleichstellungsrichtlinien (Chołuj/Neusüß 2004a: 186). Dies wurde durch eine Zusatzerklärung zum Beitritts-Abkommen 2003, die die Regierung mit der Kirche ausgearbeitet hatte, noch unterstrichen (Chołuj 2003: 218). Insgesamt steht die staatliche Gleichstellungspolitik Polens in einem Spannungsverhältnis zwischen den Forderungen der polnischen Frauenbewegung und den konservativen Kräften in Staat und Kirche (Chołuj/Neusüß 2004a: 182). Ein herber Rückschlag war die Abschaffung des Büros des Gleichstellungsbeauftragten im November 2005 nach dem konservativen Regierungswechsel.³⁰ Im europäischen Vergleich ist Polen allerdings in Fragen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation durchaus im Mittelfeld. Was fehlt, ist ein gesellschaftliches Bewusstsein für Gleichberechtigung und Emanzipation. Eine andere historische Rückbindung, die die nationalen und religiösen Wurzeln der polnischen Frauenbewegung einbezieht, könnte neue Impulse freisetzen (Feldmann-Wojtachnia 2005: 160 ff.).

4.4.2 Tschechische Republik

Die Tschechische Republik begann erst Ende der 1990er Jahre mit dem Aufbau institutioneller Instrumentarien für die Gleichstellung. 1998 wurde beim Ministerium für Arbeit und Soziales eine Abteilung für gleiche Rechte für Männer und Frauen eingerichtet.



Auch diese verfügte über keinen geeigneten Etat, keine Sanktions- oder Durchsetzungsinstrumente, konnte aber dennoch einige wichtige Publikationen zu den neuen Begrifflichkeiten herausbringen. Die Abteilung bereitete den Nationalen Aktionsplan (NAP) vor und berichtete über den Stand der Implementierung. Der NAP ist das wichtigste Dokument der tschechischen Regierung, denn darin setzt sie sich die Prioritäten und Richtlinien zur Erreichung gleicher Chancen für Männer und Frauen (Marksová-Tominová 2003: 1). Seit ca. zwei Jahren besteht der Regierungsrat für gleiche Chancen für Männer und Frauen, dem stellvertretende Minister, Vertreterinnen einiger Frauen-NROs, der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbands angehören (Lienau 2005). Er hat eine beratende Funktion, verfügt jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen und Wissen nicht über Macht (Pavlik 2003: 11 f.). Darüber hinaus wurde im Juli 2002 die Ständige Parlamentarische Kommission für Familie und gleiche Chancen eingerichtet. All diese Institutionen haben weder Macht noch Geld noch sind sich die Frauen ihrer Existenz bewusst. Auch hier wurden durch den Beitrittsprozess vor allem Verbesserungen des Arbeitsrechts erreicht. Dennoch wurden im Fortschrittsbericht von 2002 noch viele Mängel beklagt (Lohnunterschiede, kein Bewusstsein über neues Arbeitsrecht, die administrativen Kapazitäten zu eng) (Kommission 2002b).

Das Thema der häuslichen Gewalt wurde nie in den regulären Beitrittsberichten erwähnt. Es gab zwar Änderungen des Strafrechts, aber eine gesetzliche Definition existiert immer noch nicht, und es gibt zu wenige Zufluchtsorte für die Opfer der Gewalt. Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist, dass die Strukturmittel nicht Gender-bewusst verteilt wurden (Marksová-Tominová 2003: 1 ff.). Insgesamt hat sich in Tschechien keine spezifisch feministische politische Agenda entwickelt (Marksová-Tominová 2004: 112) und es gibt nur eine kleine, übervorsichtige und uneinheitliche Frauenlobby, die sich kaum einmischt.³¹ Durch die EU-Strukturhilfen hat sich die finanzielle Situation der NROs verbessert, aber die Kooperation mit der Regierung ist noch zögerlich (Lienau 2005). Das größte Problem in der Tschechischen Republik scheint das öffentliche Bewusstsein in der Politik und Gesellschaft für Geschlechtergleichheit zu sein, geprägt vom mangelnden Interesse, Wissen bis hin zur Missbilligung (*Kížková*). Offizielle Regierungs-„Prioritäten“ zur Chancengleichheit werden wegen des fehlenden politischen Willens nicht umgesetzt (Mark-

sová-Tominová 2004: 116). Das schlechte Abschneiden der Frauen bei den Wahlen der letzten Jahre hat für Unmut über die ungleiche Repräsentation der Frauen gesorgt. Die Bevölkerungsmehrheit befürwortet zwar z.B. Quotenregelungen (ebenda: 113), doch politisch tut sich nichts (ebenda: 119); für die Parlamentswahlen 2006 sind gar so wenig Frauen wie noch nie seit der Wende nominiert (vgl. Meldung auf www.radio.cz/en/article/75082 vom 26. Januar 2006).

4.4.3 Ungarn

In Ungarn besteht seit 2002 ein Generaldirektorium für Chancengleichheit, das sich jedoch nicht auf Geschlechterungleichheiten beschränkt, sondern auch für behinderte Menschen und die Roma-Minderheit zuständig ist. Es ist dem Ministerium für Arbeit zugeordnet gewesen, bis 2003 ein eigenes Ministerium dafür geschaffen wurde und Ungarn seit 2004 eine Ministerin für Chancengleichheit hat. Darüber hinaus gibt es einen Rat für Chancengleichheit der Geschlechter, der mit NROs zusammenarbeitet, um das Bewusstsein für Geschlechtergleichheit zu stärken. Die meisten vorhandenen Politiken und Gesetze zur Gleichstellung resultieren also aus dem Beitritt zur EU. Da sich die Chancengleichheit aber nicht auf die Geschlechterfrage beschränkt, sondern um die Aspekte der Minderheiten und Behinderten erweitert wurde, wurde eine Chance verpasst, das Thema Geschlechtergleichheit stärker einzuführen. Überall herrscht Gleichgültigkeit gegenüber dem Thema Geschlechtergleichheit, die europäischen Richtlinien werden als aufgesetzte Politik von oben gewertet. In Ansätzen nur war die EU bisher durch Trainingsprogramme für Frauen oder Kampagnen für mehr Aufmerksamkeit zum Thema Gewalt gegen Frauen erfolgreich (Eberhardt a). Der NRO-Sektor wächst seit 1989 langsam, aber er ist noch klein, insbesondere gibt es recht wenig explizite Frauenorganisationen. Die Unterstützung der Organisationen durch lokale Regierungen ist allerdings gestiegen. Offenbar scheinen wenig neue Aspekte die ungarischen Frauen zu mobilisieren (Abtreibung 1991-1992 und 1999-2000, Reform des Rentensystems und die Regulierung der Prostitution 1999-2000) (Petö 2003: 190 f.). Das deutet darauf hin, dass den Frauen selbst die Diskriminierungen und Ungleichheiten nicht bewusst sind. So besteht die ungarische feministische Bewegung momentan aus Intellektuellen der Altersgruppe Mitte 30 bis Ende 40 und ist in Universitätszentren konzentriert. Ein Beispiel ist die



beklagte Unterrepräsentation von Frauen in der Politik, die weder zu Gegenmaßnahmen führt noch die Frauen selbst mobilisiert, sich politisch zu beteiligen, insbesondere sich explizit feministischen Vereinigungen anzuschließen, um gemeinsame geschlechtsspezifische Interessen zu vertreten. Die mangelnde Beteiligung liegt jedoch nicht an nicht ausreichenden Bildungsvoraussetzungen, sondern vor allem an den männlichen Strukturen der politischen Karrieren, den männlichen Netzwerken und dem offiziell vertretenen Bild der Frau als Hausfrau und Mutter, dem auch eine Politikerin genügen muss (Fodor 2004: 157 f.). Es gibt weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik ein Bewusstsein bzw. Debatten über das Thema, die Frauen selbst nehmen keine Geschlechterperspektive ein (Eberhardt b).

4.5 Zwischenfazit

Die Gesamtbilanz nach knapp zwei Jahren Erweiterung fällt ernüchternd aus. Inzwischen ist die Gleichstellungspolitik zwar rechtsverbindlich, aber aus Mangel an Kontrollen und Sanktionen besteht eine große Diskrepanz zwischen „de jure“ und „de facto“, die vielen Betroffenen schmerzlich bewusst ist (vgl. Steinhilber 2003: 319 ff.). Die alten Ungleichheiten sind nach wie vor vorhanden; hinsichtlich ökonomischer, politischer und sozialer Integration sind kaum Verbesserungen zu verzeichnen. Zudem gibt es Hinweise für einen Einstellungswandel hin zu traditionellen Rollenmustern, der einen Grund in der Transformation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten und Umwälzungen hat. Grund für die relativ schlechte Situation der Frauen in Mittel- und Osteuropa ist also nicht die Erweiterung selbst, sondern die Spezifika der politischen Kultur und der Transformationsfolgen. Einige Frauen verstanden es zwar, ihren relativ hohen Bildungsstand auszunutzen, doch solange die konventionellen Rollenbilder bestehen und propagiert werden, werden sich die allgemeinen Einstellungen nicht ändern, und damit geht es gleichstellungspolitisch vorwärts und rückwärts zugleich (Sloat).

5. Türkei – Harte Befragung in Sachen Gleichstellung

Anders als in den Ostblockstaaten, in denen – wie oben ausgeführt – die Frage der Gleichstellung erst spät auf die Tagesordnung der Beitrittsverhandlungen kam, prägt die Frage der Situation der Frauen die öffentliche

Debatte um einen potenziellen Beitritt der Türkei von Beginn an. In diesen an sich begrüßenswerten Umstand mischt sich jedoch der Eindruck, dass an ein muslimisches Land andere Standards angelegt werden, als an das ein oder andere ältere Beitrittsland, wenn wir etwa an Griechenland oder an Irland denken und die Frage der Gleichstellung als Argumentation genutzt wird, um einen türkischen EU-Beitritt aus anderen Gründen generell abzulehnen.

Türkische Frauen sind seit langem politisch aktiv. Sie gründen Frauenorganisationen und Zeitschriften, bestreiten Kampagnen und kämpfen gegen Diskriminierung. Die türkische Frauenbewegung entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Spätphase des Osmanischen Reiches. Es waren vor allem die gebildeten Frauen, die über gute Kontakte zu anderen europäischen Ländern und in die USA, zu den ersten Frauenbewegungen verfügten, die sich aufmachten, für die Rechte der Frauen, den Zugang zu Bildung und Erwerbsmarkt, die Abschaffung der Polygamie und der islamischen Gesichtsbedeckung zu streiten. Die Orientierung gen Westen stand dabei für ein Mehr an Eigenständigkeit und Freiheit. Die Gründung der Türkischen Republik 1923 knüpfte mit den ersten Bildungseinrichtungen und Berufszugängen für Frauen an die Reformen des Osmanischen Reiches an und brachte große Durchbrüche für die Rechte der Frauen. Nicht gesetzlich geregelt war das Tragen der Kopftücher, allerdings wurde und wird bis heute ihr Tragen vom Staat abgelehnt.

Insgesamt blieb eine große Diskrepanz zwischen formalen Rechten und der gesellschaftlichen Position der Frauen. Konventionelle Geschlechterbilder prägten die 1950er Jahre in der Türkei, Frauen wurden vor allem als die Erzieherinnen der nächsten Generation betrachtet. Mit den sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre traten politische Aktivistinnen auf, die, im Selbstverständnis als Linke, soziale Ungleichheit und Klassengegensätze kritisierten.

Die 1970er Jahre brachten nicht nur starke linke, sondern auch starke nationalistische und islamische Bewegungen hervor. Während Frauen in die linken Bewegungen – wenn auch entlang arbeitsteiliger, traditioneller Geschlechterrollen – integriert waren, war dies bei den nationalistischen beziehungsweise islamischen Bewegungen sehr viel weniger der Fall.



5.1 Feministische Milieus

In der Phase nach dem Militärputsch Anfang der 1980er Jahre entwickelte sich eine feministische Frauenbewegung in der Türkei, deren Erfahrungen und Aktivitäten in vielerlei Hinsicht denen in anderen Ländern Europas und den USA ähnelten. Die Aktionsformen umfassten zum Beispiel Selbsterfahrungsgruppen, Straßenproteste und Zeitungsgründungen. Das Spektrum der dort diskutierten Themen reichte von der Kritik geschlechtsbezogener Arbeitsteilung bis hin zur Infragestellung von heterosexuellen Normvorstellungen. Das Thema Gewalt gegen Frauen wurde zum zentralen Punkt feministischer Aktionen, deren Streiterinnen, zu meist städtisch und gut gebildet, Frauen aus den Mittelschichten rekrutierten. Zusätzlichen Auftrieb brachte die zunehmende Internationalisierung der Frauenbewegungen, wie die UN-Frauenkonferenz in Nairobi (1985) und die CEDAW-Konvention³² aus dem Jahr 1979, die vorsieht, alle Formen der Diskriminierung gegen Frauen zu bekämpfen. Die 1990er Jahre waren geprägt von Institutionalisierung. Gender Studies wurden an den großen Universitäten eingerichtet, man baute international finanzierte Beratungsstellen und Frauenorganisationen auf.

Insgesamt lässt sich heute eine erhebliche Ausdifferenzierung feministischer Milieus erkennen. Es gibt Frauen in linken Gruppierungen, parteiungebundene Aktivistinnen in zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteifrauen, Frauen mit und ohne Kopftuch. Die Meilensteine der internationalen Frauenpolitik, die Internationale UN-Frauenkonferenz in Peking und die „Habitat II“ 1996 in Istanbul, gaben wichtige Impulse für die türkischen Frauenbewegungen.

5.2 Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Heute besteht die Herausforderung aus der Sicht vieler politischer Aktivistinnen darin, Frauen in unterschiedlichen Milieus zu erreichen und zur Zusammenarbeit zu bewegen. Nur knapp fünf Prozent weibliche Abgeordnete (vergleichbar mit Griechenland und Italien) und lediglich eine für Frauenpolitik zuständige Staatsministerin lassen sich derzeit ausmachen. Auch in den Führungspositionen der Parteien sind nur wenige Frauen zu finden. Damit bildet die Türkei das Schlusslicht in Europa. Trotz der erwähnten Aktivitäten bleiben Frauen von den parlamentarischen Politikaren weitgehend

ausgeschlossen.

Die statistische Datenlage erschwert gegenwärtig eine realistische Einschätzung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Nach offiziellen Angaben waren im Jahr 2000 lediglich 23 Prozent der Frauen erwerbstätig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus ein erheblicher Anteil Frauen informell und ohne soziale Sicherung tätig ist. Andererseits sind unter den ComputerprogrammiererInnen immerhin 50 Prozent Frauen, und auch im Hochschulbereich übertrifft die Türkei mit einem Anteil von 30 Prozent Professorinnen westeuropäische Standards, was allerdings auch den niedrigen Löhnen geschuldet ist.

Die Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Leben beziehungsweise zwischen verschiedenen türkischen Regionen und ihren Standards sind erheblich. Vor allem in den östlichen und südöstlichen Gebieten stellen Analphabetentum (insgesamt 19 Prozent unter den Frauen), so genannte Ehrenmorde, Kinderehen und Vielehen große Probleme dar.

5.3 Der EU-Beitritt: Hoffnungen und Sorgen

Seit über 40 Jahren gibt es in der Türkei Hoffnungen auf einen EU-Beitritt. 1987 hatte das Land sich offiziell um eine Mitgliedschaft beworben, seit 1995 ist es in der Zollunion und 1999 wurde es als Kandidat ohne konkretes Beitrittsdatum anerkannt. Auf dem Brüsseler EU-Gipfel im Dezember 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten angesichts der politischen Reformen in der Türkei entschieden, ab Oktober 2005 mit dem Land am Bosphorus über den Beitritt zu verhandeln. Ein entscheidender Teil dieser Reformen betrifft das türkische Zivil- und das Strafrecht. Im neuen Zivilrecht (von 2002) sind Frauen und Männer gleichermaßen „Familienoberhäupter“ und berechtigt, Entscheidungen von Familienbelang, wie etwa über den Wohnort der Familie oder die Schule der Kinder, zu treffen. Das Scheidungsrecht wurde zu Gunsten der Frauen verändert, Kinderehen verboten, das Heiratsalter hochgesetzt. Bezüglich häuslicher Gewalt sieht das Familienschutzgesetz seit 1998 – ähnlich wie die deutsche Fassung – vor, dass der gewalttätige Ehepartner die Wohnung verlassen muss. All diese Reformen wurden von türkischen Frauengruppen seit langem gefordert und im Ergebnis entsprechend begrüßt.



Die Europäische Union ist, ähnlich wie die Konventionen der Vereinten Nationen, ein wichtiger Referenzposten für nationale Politik, sowohl im Sinne normativer Standards, als auch als Geldgeber für konkrete Projekte, die den Kampf gegen Diskriminierung im Land unterstützen und die Regierung unter Druck setzen. Dies schafft bei Frauenorganisationen Vertrauen in die Europäische Union. Skepsis, was die Reformfreude im eigenen Land betrifft, wird dort artikuliert, wo es um die Frage der Umsetzung geht. Die Effekte der staatlichen Reformen auf die gesellschaftliche Lage der Frauen sind heute noch nicht messbar und dürften die eigentliche Herausforderung für Staat und Gesellschaft darstellen. In den Parteien und in der Gesellschaft sind auch Ängste der Annäherung an die EU spürbar. So wird Individualisierung vielfach eher als Vereinzelung begriffen denn als Zuwachs an (Entscheidungs-)Freiheit, die (drohende) Auflösung der Familienbezüge wird tendenziell bis hinein in linke Kreise befürchtet.

Die Annäherung an die EU mit ihren Anforderungen an Demokratie, Minderheitenschutz und Frauenrechte wird vielfach als staatliches Projekt „von oben“ wahrgenommen und durchdringt keineswegs die türkische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Gesellschaftliche Tabus behindern die öffentliche Debatte, ob es um die Kurdenfrage, um den verleugneten Genozid an den Armeniern oder um sexuelle Freiheitsrechte und Homosexualität geht.

Die EU wiederum ist gefordert, die Erfahrungen und auch das Selbstbewusstsein türkischer Frauen im Kampf um ihre Rechte anzuerkennen und zu fördern. Ein nur einseitiger „Opferblick“ würde ebenso weit hinter die bereits gelebte politische Realität zurückfallen wie eine Doppelmoral, die vor allem mit dem Finger auf die Türkei zeigt, ohne die Gleichstellung der Geschlechter in allen europäischen Ländern vehement zu betreiben und einzufordern. In der transnationalen Kommunikation wird die EU selbst zu einem Katalysator der europäischen Integration. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Für die Zukunft bedeutet dies unter anderem, respektvolle und streitbare Dialogstrukturen in Europa energisch auszubauen (vgl. Neusüß/Topcu 2005; Marshall 2003).

6. Fazit und Ausblick: Europäische Politik als „Motor“ nationaler Gleichstellungspolitik?

Europäische Gleichstellungspolitik haben zwei-

felsohne wichtige, positive Effekte auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entfaltet. Ob sich die europäischen Gleichstellungspolitikern zukünftig auch national als dynamische, nachhaltige Veränderungsgeneratoren bewähren, lässt sich zur Zeit nicht so eindeutig beantworten. Die Effekte der EU-Erweiterung auf die Lebenslagen von Frauen in den neuen Mitgliedsstaaten sind jedenfalls als widersprüchlich zu bezeichnen (vgl. u.a. Roth 2006). Auf EU-Ebene deutet viel bestenfalls auf einen Erhalt der gegenwärtigen Standards hin, Rückschläge sind zu befürchten. Nicht zu unterschätzen und in Zukunft stärker zu beobachten und zu erforschen sind auch die Folgen der Ost-West-Migration von qualifizierten Frauen (und Männern!), die in den neuen Mitgliedstaaten, vor allem in Polen und dem Baltikum, zu einem ‚brain drain‘ führen. Dies könnte innerhalb der EU zu einer neuen Herausbildung des alten ökonomisch und kulturell überlegenen Westens und einer unterlegenen Peripherie in den neuen EU-Ländern in Mittel- und Osteuropas führen (Frankfurter Rundschau 14.10.05).

Wo könnten in Zukunft Zugänge liegen, um den Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen? In Hinblick auf die politische Beteiligung von Frauen sehen Fuchs/Hoecker langfristig im Bewusstseinswandel und dem Abbau von Stereotypen in den Medien durch Sensibilisierungskampagnen und gezielte politische Bildung die wirksamste Methode zur Steigerung der politischen Beteiligung von Frauen in Europa. Hierzu ist die Unterstützung durch gesellschaftlichen Druck aus der Zivilgesellschaft, durch Frauenorganisationen und fortschrittliche Parteimitglieder erforderlich. Parteien sind gefordert, bei der Mobilisierung und Förderung von Politikerinnen, der Schaffung von verbindlichen Quotenregelungen und gesetzlichen Regelungen zur Listengestaltung und Nominierung mitzuwirken (Fuchs/Hoecker 2004a: 11).

Eine Reihe Fragen sollten in der Zukunft im Rahmen von Forschungen und Evaluationen behandelt werden: Wirken z.B. die beim Ansatz des Gender Mainstreaming diagnostizierten Spielräume produktiv und dynamisierend für gleichstellungspolitische Prozesse oder eher verwässernd? Inwieweit ist es bzw. wird es in Zukunft verstärkt sinnvoll sein, auf die Präzisierung und Konkretisierung (s.o.) europäischer Standards einzuwirken, um ein gemeinsames Vorstellungsgefüge und geeignete Grundlagen oder auch eine Überprüfbarkeit der Schritte in Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter oder



einer Geschlechterdemokratie zu entwickeln? Inwieweit und in welchem Ausmaß kommt es tatsächlich zur immer wieder artikulierten Befürchtung, dass Maßnahmen, die auf das Frauenempowerment zielen, zurückgeschraubt werden?

Eine Herausforderung für die Zukunft wird darin bestehen, die Mitgliedsstaaten überhaupt dazu zu bringen, Gleichbehandlungs- und Frauenförderstandards bekannt zu machen und zu erfüllen. Heute jedenfalls lassen sich – in unterschiedlichem und zum Teil erheblichem Ausmaß – in allen (neuen wie alten) EU-Ländern Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis, Rechtsnormen und Realität erkennen (vgl. u.a. Berghahn 1998; Roth 2006). Grundsätzlich gilt heute, dass in allen neuen EU-Ländern zwar mittlerweile Gesetze existieren, die die generelle Gleichstellung beinhalten, aber die Umsetzung erfolgt langsam und es hakt weiterhin an der Implementierung geeigneter Mechanismen. In einzelnen Bereichen gibt es allgemeine Diskriminierungsverbote bezüglich des Geschlechts, aber es sind selten „positive Maßnahmen“ vorgesehen, die die Umsetzung des Anspruchs in die Wirklichkeit fördern sollen. Es handelt sich also bislang eher um formale gesetzgeberische Pflichtübungen, die im Hinblick auf den Beitritt zur EU notwendige Schritte darstellten, im gesellschaftlich-sozialen Sinne aber noch den „Einhauch von Leben“ benötigen, soll es sich nicht um bloße Papiertiger handeln. Gerade die Strukturveränderungen in den Sozial- und Rentensystemen gehen häufig zu Lasten der Frauen (vgl. dazu Steinhilber 2002). Diese Situation wiederum befördert bei den Frauen der neuen Mitgliedsstaaten und der zukünftigen Beitrittsländer die Skepsis gegenüber nachhaltig positiven Beitrittswirkungen.

Eine wichtige Frage für die gleichstellungspolitische Zukunft in der Europäischen Union liegt darin, inwieweit es auf der Ebene der europäischen Frauenbewegungen gelingt, verstärkt(er) Einfluss auf europäische Politiken zu nehmen. Gilt es doch, sich potentiell progressive EU-Politiken wie das Gender Mainstreaming anzueignen, inhaltlich zu füllen, zu verhindern, dass Maßnahmen des Frauenempowerments abgebaut werden und gegenüber der EU wie den nationalen Regierungen „accountability“ herzustellen. Von besonderer Bedeutung ist es, die harten und bislang Gleichstellungsgedanken eher „fernen“ Politikfelder, wie etwa die der (europäischen) Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Notwendig ist dazu allerdings, dass die EU weit stärker als bisher

im Diskurs und in den Aktivitäten der (europäischen) Frauenbewegungen als bedeutsam erkannt wird.

Im Sinne der tieferen Essenz des Gender Mainstreaming-Ansatzes sollte es darum gehen, den Paradigmenwechsel von „Frau“ zu „Geschlecht“ zu verstärken. Dies bedeutete aber auch, sich von dem ein oder anderen lieb gewordenen Politikverständnis zu verabschieden und tatsächlich drauf zu bestehen, dass Gender Mainstreaming alle, d.h. Frauen und Männer (bzw. alle Geschlechter) etwas angeht – dies schließt die Suche nach neuen Zugängen ein. Diese paradigmatische Veränderung bzw. Erweiterung, der sich die wissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung in der Theorie seit den späten 1980er Jahren zugewandt hat, bedarf einer praktischen Erweiterung auf der Ebene konkreter Politikgestaltung und institutioneller Reorganisation. Dazu gehört auch die forcierte Qualifizierung von Männern, mit der Perspektive, deren Sensibilisierung für Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen. Dazu kommt die Frage positiver bzw. negativer Sanktionen. Was passiert eigentlich, wenn ein Land die Standards nachweislich nicht erfüllt?

Eine wachsende Bedeutung kommt auch der inner-europäischen Zusammenarbeit zwischen Frauenaktivistinnen in Ost und West, in Parlamenten und in der Zivilgesellschaft zu. Hier gilt es, gemeinsame Interessen zu definieren, strategische Partnerschaften zu entwickeln und taktisch klug geeignete (aktuelle) Diskurse und Debatten als ‚framing‘ für gleichstellungspolitische Anliegen und Handlungsmöglichkeiten zu nutzen. In einer Repolitisierung der Frauenbewegungen, inklusive der wissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung (Nickel 2005) und der Frauenprojektbewegungen, im Aufbau starker Bündnisse und Netzwerke besteht erheblicher Handlungsbedarf für die Zukunft.

Unter frauenpolitisch Aktiven überwogen die Hoffnungen, dass die Effekte des Beitritts und auch die europäische Gleichstellungspolitik perspektivisch zu einer Stärkung der Frauenrechte führen wird, wenn es denn gelingt, gleichstellungsfördernde Gesetze und Bestimmungen mit Leben zu füllen (Neusüß 2003). Aktuelle Befragungen zeigen, dass sich immer mehr pessimistische Grundtöne dazu mischen, scheinen sich doch die meisten Länder nach erfolgreichem Beitritt zurückzulehnen und der Einfluss der Frauenorganisationen schwächer zu werden (vgl. Roth 2006).



Auch wenn es den Frauenorganisationen und frauenpolitisch Aktiven – gerade in Polen – gelingt, immer wieder eigene Themen auf die Tagesordnung zu setzen, machen es national-konservative und EU-skeptische Regierungen nicht gerade einfacher. Häufig treffen ihre Anliegen auf Ablehnung und stellen gleichstellungspolitische Vorstellungen in Parteien und Institutionen noch lange kein Allgemeingut dar. Es gibt zwar viele frauenpolitische Initiativen, aber keine starken Frauenbewegungen, die für die gleiche politische Beteiligung kämpfen. Wenn der Druck von unten aber fehlt, dann sind wohl kaum grundlegende Veränderungen in absehbarer Zeit zu erwarten (Fuchs/Hoecker 2004a: 16). Zudem scheint in den meisten Ländern das Thema mit der gesetzlichen Verankerung vom Tisch zu sein, weder die männlichen noch die weiblichen politischen Akteure sehen einen weiteren Handlungsbedarf (Fuchs/Hoecker 2004b: 303).

Womit können die nationalen Hürden abgebaut werden, um zu einer wirklich europäischen Geschlechterpolitik zu kommen?

Von der EU wird erwartet, dass sie sich vorbildhaft verhält, die vorhandenen Bestimmungen weiterentwickelt und vor allem den Austausch mit den nationalen Vertreterinnen der Regierungen wie der Nichtregierungsorganisationen über Fortschritte, Mechanismen und Maßnahmen sucht und fördert. Begonnen werden sollte mit der Erhöhung der politischen Partizipation in allen relevanten Gremien, um die tatsächlichen Erfahrungen und Interessen von Frauen zu diskutieren, zu entscheiden und in Tätigkeiten umzusetzen (Fuszara 2004: 98). Dazu sind mehr politische Trainings- und Bildungsmaßnahmen notwendig (Sloat). Der Einbezug der Frauen-NROs als wichtige politische Akteurinnen für Chancengleichheit sollte in den jeweiligen nationalen Regierungspolitiken verbessert werden. Dazu muss der Druck auf die nationalen Regierungen „von unten“, durch die NROs und „von oben“, durch Brüssel erhöht werden. Auch auf der EU-Ebene müssen Frauenorganisationen, etwa über die Europäische Frauenlobby und/oder über das direkte Lobbying von EU-ParlamentarierInnen, noch stärker als bislang tätig werden, sollen Rückschritte vermieden und stärkere Fortschritte in Sachen Gleichstellung gemacht werden. Eine wichtige Unterstützung für den Kampf um Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter könnte das geplante Europäische Gender-Institut werden. Ein weiteres wich-

tiges Thema stellt das Monitoring der Umsetzung der EU-Politiken dar, welches mit allen relevanten Partnerinnen entwickelt werden sollte. Bis zur systematischen Umsetzung der Maßnahmen der europäischen Gleichstellungspolitik und bis zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist es in vielen „alten“ und „neuen“ Ländern aber noch ein langwieriger politischer Prozess!

7. Literatur

Abels, Gabriele (2001): Das „Geschlechterdemokratiedefizit“ der EU. Politische Repräsentation und Geschlecht im europäischen Mehrebenensystem, in: Kreisky, Eva/ Lang, Sabine/ Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, S. 185-202.

Allroggen, Ulrike/ Berge, Tanja/ Erbe, Birgit (Hg.): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union, Argument Sonderband Neue Folge AS 289, Hamburg.

Behning, Ute (2004): Implementation von Gender Mainstreaming auf europäischer Ebene: Geschlechtergleichstellung ohne Zielvorstellung? In: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 122-134.

Bereswill, Mechthild (2004): „Gender“ als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 52-70.

Berghahn, Sabine/ Wilde, Gabriele (2004): Einleitung: Verfassungen und Geschlechterpolitik, in: *femina politica*, 1/2004, S. 9-24.

Berghahn, Sabine (2002): Supranationaler Reformimpuls versus mitgliedstaatliche Beharrlichkeit. Europäische Rechtsentwicklung und Gleichstellung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 33-34/2002, S. 29-37.

Berghahn, Sabine (1998): Auf Adlers Schwingen oder auf dem Rücken des Stiers? Zum Vorankommen von Frauen- und Gleichstellungsrechten in der Europäischen Union, in: Kreisky, Eva/ Lang, Sabine/ Sauer,



Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, S. 231-249.

Bilinski, Merle/Degen, Christel (2002): Europäische Beschäftigungsstrategien im Spannungsfeld nationaler Umsetzung, in: Allroggen, Ulrike/ Berge, Tanja/ Erbe, Birgit (Hg.): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union, Argument Sonderband Neue Folge AS 289, Hamburg, S. 51-67.

von Braunmühl, Claudia (2000): Einleitung – Der Weg zum Gender-Ansatz, in: Heinrich Böll Stiftung/ Feministisches Institut (Hg.): Gender-Ansätze in der Nord-Süd-Arbeit, Dokumentation der Veranstaltungsreihe, April, S. 1-7.

Cantó Milà, Natàlia (2003): Frauenbewegungen in Spanien. Ein Blick zurück und ein Blick nach vorn, in: Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa, Opladen, S. 119-148.

Chołuj, Bożena (2003a): Die Situation der Frauen-NGOs in Polen an der Schwelle zum EU-Beitritt, in: Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa, Opladen, S. 203-224.

Chołuj, Bożena (2003b): Zugänge zu Geschlechtergerechtigkeit in Ost und West, in: Frauenakademie München (FAM): Grenzen überwinden. Der EU-Erweiterungsprozess und Visionen für Europa aus frauenpolitischer Sicht. Dokumentation der Konferenz von 21.-23.02.2003 in Lichtenfels, S. 27-37.

Chołuj, Bożena/ Neusüß, Claudia (2004a): Geschlechtergleichstellung in Polen – zwischen historischem Erbe und kulturellen Eigenheiten und neuen Herausforderungen, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 182-193.

Chołuj, Bożena/ Neusüß, Claudia (2004b): EU Enlargement in 2004. East-West Priorities and Perspectives from Women Inside and Outside the EU. Discussion Paper written with support from the United Nations Development Fund for Women (UNIFEM).

Drobnic, Sonja (2005): Gendered Employment Pat-

terns: Individuals, Societies, Couples, in: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/ The Policy of Gender Equality in the European Union, Baden-Baden, S. 132-145. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

Eberhardt, Eva (o. J.): Ungarn, Projekt „Enlarge-ment, Gender and Governance“, Work Package 4, Online abrufbar unter: <http://www.qub.ac.uk/egg>. [a]

Eberhardt, Eva (o. J.): Ungarn, Projekt „Enlarge-ment, Gender and Governance“, Work Package 6, Online abrufbar unter: <http://www.qub.ac.uk/egg>. [b]

Elson, Diane (2002): Geschlechtergerechtigkeit durch Gender-Budgeting? Einige Aspekte und Beispiele aus der Praxis von Gender-Responsive-Budget-Initiativen, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting? Überlegungen und Beispiele von Diane Elson und Brigitte Young, Texte zur Einmischung #2, Berlin, S. 10-31. Online abrufbar unter: http://www.boell.de/downloads/gd/Einmischung2_ElsonYoung.pdf

Erbe, Birgit/ Unger, Barbara (2005): Bericht Frauenpolitische Studienreise nach Brüssel „Was bringt Europa ihren Bürgerinnen?“ Vom 20. bis 24. Juni 2005 in Brüssel. Online abrufbar unter: <http://www.frauenakademie.de/dokument/studienreise/img/bericht05.pdf>

Erbe, Birgit (2004): Gender Budgeting – Verteilungsfragen neu gestellt in der Haushaltspolitik. Grundlagen, Instrumente, Herausforderungen, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 291-305.

Erbe, Birgit (2002): Anpassung oder Emanzipation der Frauen? Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union, in: Allroggen, Ulrike/ Berge, Tanja/ Erbe, Birgit (Hg.): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union, Argument Sonderband Neue Folge AS 289, Hamburg, S. 11-30.

Feldmann-Wojtachnia, Eva (2005): Nach dem EU-Beitritt: Die politische Teilhabe von Frauen in Polen, in: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.): Die



Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/ The Policy of Gender Equality in the European Union, Baden-Baden, S. 157-164. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

Fodor, Éva (2004): Vorzeige-Parlamentarierinnen und Kleinstadt-Bürgermeisterinnen: die Partizipation von Frauen in der ungarischen Politik seit 1990, in: Hoecker, Beate/ Fuchs, Gesine (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden, S. 147-162.

Frankenfeld, Peter/ Mechel, Astrid (2004): Gender-Politik in europäischen Regionalprogrammen. Eine europaweite Auswertung zum Regionalfonds EFRE in der Programm-Periode 2000-2006. Forschungsprojekt des Instituts für Europäische Regionalökonomie der Hochschule Bremen.

Frey, Regina (2000): Mit oder gegen den Strom? Gender Mainstreaming soll die gängige Gleichstellungspolitik ablösen, in: taz magazin, 23.09.2000, S. 7.

Frey, Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs, Königstein/Taunus

Frey, Regina (2004): Entwicklungslinien: Zur Entstehung von Gender Mainstreaming in internationalen Zusammenhängen, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 24-39.

Fuchs, Gesine (2003): Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Frauenorganisationen im polnischen Demokratisierungsprozess, Frankfurt am Main.

Fuchs, Gesine/ Hoecker, Beate (2004a): Ohne Frauen nur eine halbe Demokratie. Politische Partizipation von Frauen in den osteuropäischen Beitrittsstaaten. Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse, Europäische Politik, Eurokolleg 49, April 2004.

Fuchs, Gesine/ Hoecker, Beate (Hg.) (2004b): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden.

Fuchs, Gesine/ Hinterhuber, Eva Maria (2003): Demokratie von unten? Unverfaßte politische Partizipation von Frauen in Polen und Rußland, in: Osteuropa

5/2003, S. 704-719.

Fuszara, Malgorzata (2004): „Unvollendete Demokratie“ – Frauen, Männer und die Macht in Polen, in: Fuchs, Gesine/ Hoecker, Beate (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden, S. 81-100.

Graff, Agnieszka (2003): Lost between the waves? The paradoxes of feminist chronology and activism in contemporary Poland, in: Journal of International Women's Studies, April 1, 2003, S. 100-116.

Helfferrich, Barbara (2003): Erfolge und Widerstände von Gender Mainstreaming in der europäischen Politik. Dokumentation des Fachgesprächs „Zukunft Europas – Perspektiven einer genderbewussten Ökonomie in der erweiterten Europäischen Union.“ Frauenakademie München/ Harriet Taylor Mill-Institut am 16.12.2003 in Berlin. Online abrufbar unter: www.frauenakademie.de/dokument/fachgespr/fach.htm

Helfferrich, Barbara (1998): Frauenpolitische Arbeit im Integrationsprozess. Die Aktivitäten der Europäischen Frauenlobby im Kontext der Regierungskonferenz, in: femina politica, Jg. 7, Nr. 2, S. 35-44.

Hoecker, Beate (Hg.) (1998): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen.

Holzer, Brigitte/ Karadenizli, Maria/ Specht, Barbara/ Winchurch, Caroline (Hg.) (2002): WIDE Bulletin. Gender Mainstreaming for Invisibility or Women's Empowerment? A Report of WIDE's Annual Conference, Madrid, 4.-6. Oktober 2001.

Jalmert, Lars (2004): Männer und Geschlechterpolitik in Schweden, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 194-205.

Jochmann-Döll, Andrea (2004): The pay-gap – figures, reasons and strategies, in: Frauenakademie München (FAM): Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten! Dokumentation der Konferenz vom 29.-30. Oktober 2004 in München, S. 109-114.

Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.) (2005): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/



The Policy of Gender Equality in the European Union, Baden-Baden. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (2005): Einleitung. Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union – Implikationen der Vertiefung und Erweiterung, in: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/ The Policy of Gender Equality in the European Union, Baden-Baden, S. 7-16. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

KARAT Coalition (Hg.) (1999): Regional Report on Institutional Mechanism for the Advancement of Women in the countries of Central and Eastern Europe, Warsaw.

Kommission (2006): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frau und Männern 2006.

Kommission (2005): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frau und Männern 2005.

Kommission (2002a): Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Polens auf dem Weg zum Beitritt {KOM(2002) 700 endgültig}, Brüssel. Online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2002/pl_de.pdf

Kommission (2002b): Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt {KOM(2002) 700 endgültig}, Brüssel. Online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2002/cz_de.pdf

Kommission (1998): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frau und Mann 1998.

Lemke, Christine (1999): Frauenpolitik in Europa.

Chancen und Grenzen, in: Neue Impulse 1999/5, S. 7-16.

Křížková, Alena (o. J.): Tschechische Republik, Projekt „Enlargement, Gender and Governance“, Work Package 6, Online abrufbar unter: <http://www.qub.ac.uk/egg>.

Kubosch, Jochen (2004): Die Lissabon-Strategie: die Ziele, die Umsetzung, die Impulse, in: Frauenakademie München (FAM): Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten! Dokumentation der Konferenz vom 29.-30. Oktober 2004 in München, S. 23-28.

Lienau, Marie (2005): Die tschechische Frauenbewegung gestern und heute: Die Aufbrüche und kein Feminismus. Beitrag zur Tagung „Frauen im erweiterten Europa“ in Frankfurt/Main 18./19.11.2005. [Unveröffentlichtes Manuskript]

Lohmann, Kinga/ Seibert, Anita (Hg.) (2003a): Gender Assessment of the impact of EU Accession on the Status of Women in the Labour Market in CEE. National Study: Poland, Warsaw.

Lohmann, Kinga/ Seibert, Anita (2003b): Gender equality and EU accession: The situation in Poland, Brussels, November 2003, WIDE Information Sheet.

Lohmann, Kinga (2003): The consequence of EU accession for women's economic and social rights in Central and Eastern Europe. An assessment. Speech at the conference "Expanding Rights? EU-reform and enlargement from gender perspective" organized by the NGO Women's Forum and WOMNET, Berlin, December 11-12, 2003.

Madörin, Mascha (2004): Wirtschafts- und Sozialpolitik: überholte Denkmuster und neue Perspektiven, in: Frauenakademie München (FAM): Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten! Dokumentation der Konferenz vom 29.-30. Oktober 2004 in München, S. 37-46.

Maier, Friederike (2003): Europäische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und die Geschlechterfrage. Dokumentation eines Fachgesprächs „Zukunft Europas – Perspektiven einer gender-bewußten Ökonomie in



der erweiterten Europäischen Union.“ Frauenakademie München/ Harriet Taylor Mill-Institut am 16.12.2003 in Berlin. Online abrufbar unter: <http://www.frauenakademie.de/dokument/fachgesp/fach1.htm#maier>

Marksová-Tominová, Michaela (2004): Der Unmut wächst: politische Partizipation von Frauen in Tschien im Wandel, in: Fuchs, Gesine/ Hoecker, Beate (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden, S. 101-122.

Marksová-Tominová, Michaela (2003): Gender equality and EU accession: The situation in the Czech Republic, Wide Information Sheet, November 2003.

Marshall, Gül Aldikaçti (2003): Die feministische Frauenbewegung in der Türkei und die Europäische Union, in: Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa, Opladen, S. 257-273.

Martinez, Maribel/ Villagómez, Elisabeth (2004): Gender Mainstreaming in Spanien, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn, S. 158-168.

Meseke, Henriette (2003): Umsetzungserfahrungen mit Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds (ESF). Dokumentation des Fachgesprächs „Zukunft Europas – Perspektiven einer gender-bewußten Ökonomie in der erweiterten Europäischen Union.“ Frauenakademie München/ Harriet Taylor Mill-Institut am 16.12.2003 in Berlin. Online abrufbar unter: <http://www.frauenakademie.de/dokument/fachgesp/fach1.htm#meseke>

Miethe, Ingrid (1999): Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe, Opladen

Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.) (2003): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa, Opladen.

Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.) (2004): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, BpB Band 418, Bonn.

Neusüß, Claudia (2003): Eine Frage der Moral – Wie sich Polen vor der Europäischen Freizügigkeit zu schützen versucht, in: Freitag, Ost-Westwochenzeitschrift, 23. Mai 2003.

Neusüß, Claudia/ Topcu, Emel (2005). Die Proteste der fliegenden Besen, in: Freitag, Ost-Westwochenzeitschrift, 27. Mai 2005.

Neusüß, Claudia (2004): Polen: Verfassungsnorm, Gleichstellungswirklichkeit und die Hoffnungen der Frauen auf die EU, in: femina politica, Heft 1/2004, S.67-73.

Neusüß, Claudia (2002): If men are part of the problem, they have to become part of the solution – gender democracy: a collective project of the Heinrich Böll Foundation, in: Roth, Silke/ Lennox, Sara (Hg.): Feminist Movements in a Globalizing World. German and American Perspectives, American Institute for Contemporary German Studies, The John Hopkins Universität, S. 30-42.

Nickel, Hildegard Maria (2005): Geschlecht und Solidarität in der Arbeitswelt, Interdisziplinäre Ringvorlesung „Zukunft der Solidarität“, Sommersemester 2005, Freie Universität Berlin, 9.6.2005. Online abrufbar unter: <http://web.fu-berlin.de/gewerkschaftskooperation/pdf/Publikationen%20zur%20RVL%20Solidaritaet%20SS%202005.pdf>

Pavlik, Petr (2003): Der tschechische Arbeitsmarkt – einige Aspekte zur Geschlechterproblematik, in: Frauenakademie München (FAM): Grenzen überwinden. Der EU-Erweiterungsprozess und Visionen für Europa aus frauenpolitischer Sicht. Dokumentation der Konferenz von 21.-23.02.2003 in Lichtenfels.

Pető, Andrea (2003): „Angebot ohne Nachfrage“ – Ungarische Frauen als Bürgerinnen eines EU-Beitrittslandes, in: Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa, Opladen, S. 183-202.

Rodenberg, Birte (2003): Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Kommission: Rahmenbedingungen, Konzepte, Umsetzung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,



Deutsches Institut für Entwicklungshilfe (DIE), Bonn.

Roth, Silke (2006): *Sisterhood and Solidarity? Organizing for Gender Issues and Women's Equality in the Enlarged European Union*. Paper presented to Gender, Citizenship and Participation Conference, London School of Economics. London, 23-24 March 2006.

Roth, Silke (2004): *Gender Mainstreaming – eine neue Phase der Frauenbewegung in Deutschland*, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, BpB Band 418, Bonn, S. 40-51.

Roth, Silke (2003): *Gender Mainstreaming und EU-Erweiterung*, in: Miethe, Ingrid/ Roth, Silke (Hg.): *Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa*, Opladen, S. 63-77.

Rust, Ursula (2005): *Gender Equality – Acquis Communautaire*, in: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.): *Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/ The Policy of Gender Equality in the European Union*, Baden-Baden, S. 17-26. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

Sauer, Birgit (2004): *Ein ewiges Pilotprojekt? Gender Mainstreaming in Österreich*, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, BpB Band 418, Bonn, S. 169-181.

Schmidt, Verena (2000): *Zum Wechselverhältnis zwischen europäischer Frauenpolitik und Europäischen Frauenorganisationen*, in: Lenz, Ilse/ Mae, Michiko/ Klose, Karin (Hg.): *Frauenbewegungen weltweit*, Opladen, S. 199-231.

Schratzstaller, Margit (2002): *Gender Budgets – ein Überblick aus deutscher Perspektive*, in: Bothfeld, Silke/ Gronbach, Sigrid/ Riedmüller, Barbara (Hg.): *Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis*, Frankfurt, S. 133-155.

Schunter-Kleemann, Susanne (2002): *Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU unter die feministische Lupe genommen*, in: Allroggen, Ulrike/ Berge, Tanja/ Erbe, Birgit (Hg.): *Was bringt Europa den Frau-*

en? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union, Argument Sonderband Neue Folge AS 289, Hamburg, S. 69-92.

Sloat, Amanda (o. J): *Projekt „Enlargement, Gender and Governance“*, Work Package 4, Online abrufbar unter: <http://www.qub.ac.uk/egg>.

Steinhilber, Silke (2003): *Women's Views on Social Security Reform: Qualitative Survey*, in: Fultz, Elaine/ Ruck, Markus/ Steinhilber, Silke (Hg.): *The Gender Dimensions of Social Security Reform in Central and Eastern Europe. Case Studies of the Czech Republic, Hungary and Poland*, ILO, Budapest, S. 315-325.

Steinhilber, Silke (2002): *Women's Rights and Gender Equality in the EU Enlargement. An Opportunity for Progress*, WIDE Briefing Paper.

Villagómez, Elisabeth (2004): *Gender Responsive Budgets: Issues, Good Practices and Policy Options*. Regional Symposium on Mainstreaming Gender into Economic Policies, 28-30 January 2004, Geneva.

Verloo, Mieke (2005): *Displacement and Empowerment: Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality*, in: *Social Politics* 12(3) 2005, S. 344-365.

Verloo, Mieke (2003): *The Logic of the Dual Agenda: Why Femocrats Need to be Radical when Engaging Gender Mainstreaming*. Vortrag im Rahmen der Konferenz "National Feminisms in a Transnational Arena: The European Union and Gender Politics", Madison, University of Wisconsin-Madison, USA.

Verloo, Mieke (2001): *Another Velvet Revolution? Gender Mainstreaming and the Politics of Implementation*, IVM Working Paper No. 5, Wien.

Weidenfeld, Werner (Hg.) (2002): *Europa-Handbuch*, Bonn.

Wichterich, Christa (2000a): *Aus Erfahrung lernen: Gender Mainstreaming*, in: *NRO-Frauenforum Infobrief* Nr. 2/2000, Stuttgart, S. 7-9.

Wichterich, Christa (2000b): *Zur Transnationalisie-*



rung von Frauenpolitik in der globalisierten UN-Arena. Strategische Verschwisterung und Suche nach Mitmacht in den 90iger Jahren, in: Heinrich-Böll-Stiftung/ Feministisches Institut in Kooperation mit Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen LV Berlin e.V. (DGVN) (Hg.): Die großen UN-Konferenzen der 90iger Jahre – eine frauenpolitische Bilanz. Dokumentation der Veranstaltungsserie, Sommer 2000, S. 8-30.

Woodward, Alison (2003): European Gender Mainstreaming: Promises and Pitfalls of Transformative Policy, in: Review of Policy Research 20, no. 1, S. 65-88.

Young, Brigitte (2005): Widersprüche zwischen der europäischen Makroökonomie und Gender Mainstreaming. Unüberwindbare Widersprüche? In: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.) (2005): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union/ The Policy of Gender Equality in the European Union, Baden-Baden, S. 27-45. [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Band 52]

Internetquellen

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum „Gender Budgeting“: <http://www.bmfsfj.de/gm/gender-budgeting.html>

Europäischer Rat, 23. und 24. März 2000 Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes: http://www.europarl.eu.int/summits/lis1_de.htm

Nachrichtenseite der polnischen Frauenorganisation NEWW: <http://www.neww.org.pl/pl.php/news/news/1.html?&nw=1921&re=4>

Nachrichtenseite von Radio Prague: <http://www.radio.cz/en/article/75082>

8. Fragen zum Text

8.1 Beschreiben Sie die verschiedenen Instrumente europäischer Gleichstellungspolitik!

8.2 Was sind die Vor- und Nachteile des Gender Mainstreaming Ansatzes?

8.3 Worin bestehen auf nationaler Ebene die größten Probleme im Hinblick auf die EU-Gleichstellungspoli-

ken?

8.4 Wie lauten die Leitlinien der europäischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik?

8.5 Wann und warum erfuhr die EU einen Schub in Richtung Gleichstellung?

8.6 Was beeinflusst die politische Partizipation von Frauen?

8.7 Wie gestaltet sich die Politische Partizipation von Frauen in den neuen Mitgliedsstaaten?

8.8 Wie ist der gleichstellungspolitische Gehalt des vorliegenden Verfassungsentwurfs zu bewerten?

8.9 Welche Effekte hatte die EU-Erweiterung auf die Gleichstellung in den neuen Ländern?

8.10 Welches sind die geschlechterpolitischen kulturellen und politischen Spezifika in Ungarn, in der Tschechischen Republik und in Polen?

8.11 Wie wird die Frage der Integration in die EU innerhalb der türkischen Frauenbewegungen diskutiert?

8.12 Wie könnte der Einfluss der europäischen Frauenbewegungen gestärkt werden?

8.13 Wie ist die zukünftige Entwicklung in Sachen Gleichstellung der EU einzuschätzen? Welche Aspekte/ Bereiche sollten besonders im Blick behalten werden?

9. Links

Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen: Programm DAPHNE II (2004-2008)
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33299.htm>

Council of Europe's web site dedicated to equality between women and men
http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/

Deutsche Website der Gemeinschaftsinitiative Equal
www.equal.de

Europäische Datenbank „Frauen in Führungspositionen“
www.db-decision.de



FAM Frauenakademie in München

www.frauenakademie.de

Genderkompetenzzentrum unter dem Dach des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt Universität zu Berlin

www.genderkompetenz.info

Harriet Taylor Mill Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung an der Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin

www.harriet-taylor-mill.de

Inter-Parliamentary Union (IPU): Zahlen zur Verteilung der Geschlechter in Parlamenten

<http://www.ipu.org/wmn-e/world.htm>

KARAT Coalition. Regional Coalition of women's NGOs in Central and Eastern Europe and the Commonwealth of Independent States

www.karat.org

Network on East-West-Women

www.neww.org.pl

Netzwerk feministische Arbeitsforschung

www.gendanetz.de

Seite des BMFSFJ zu Gender Mainstreaming

www.gender-mainstreaming.net

United Nations Development Fund for Women

www.unifem.org

Webseiten „Gleichstellung“ der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/index_de.html

Women in Development in Europe

www.wide-network.org

Zahlen zur politischen Partizipation von Frauen

www.onlinewomeninpolitics.org/statistics.htm

9. Endnoten

¹ Richtlinien formulieren ein zu erreichendes Ziel, das durch nationale Gesetzgebung unmittelbar umgesetzt wer-

den muss. Inzwischen gibt es elf frauenpolitisch relevante Richtlinien (vgl. Rust 2005) und sechs Artikel im Gemeinschaftsrecht: Art. 119 EGW, Art. 2, Art. 3 Abs.2, Art. 13, Art. 137, Art. 141 EUV (Amsterdam) (vgl. Jünemann/Klement 2005: 7).

² Dazu siehe Kapitel 3.2.

³ Dazu siehe Kapitel 3.4.

⁴ Eine Ausnahme bildet die Einführung einer Frauenquote in der Kommission im Jahr 2000: Mitglieder aller Ausschüsse und Sachverständigengruppen müssen mindestens zu 40 Prozent Frauen sein (Erbe 2002: 22).

⁵ Zum aktuellen Stand der Beschäftigungsverhältnisse siehe Kapitel 3.3.

⁶ EQUAL ist dem Europäischen Sozialfonds zugeordnet.

⁷ Für neue EU-Mitglieder ist die vollständige Übernahme des *acquis communautaire* Pflicht.

⁸ Im entwicklungspolitischen Genderinstrumentarium löste GAD die Frauenförderung – Women in Development (WID) genannt – ab. Damit sollen ungleiche Machtverhältnisse durch Genderansätze transformiert und das „empowerment“ von Frauen erreicht werden. Die Kategorie Gender soll als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsprozessen und Maßnahmen eine Rolle spielen und dabei auch eine Transformation der Institutionen nach sich ziehen (Frey 2000).

⁹ In den Jahren 2003 - 2004 führte Claudia Neusüß gemeinsam mit Bożena Chołuj eine Vielzahl von Gesprächen und Interviews mit europäischen Frauenorganisationen, Politikerinnen, feministischen Aktivistinnen und Frauen in Institutionen zum Thema Gender Mainstreaming. Einer der am häufigsten genannten Vorbehalte zielte auf die Sorge, dass frauenpolitische Strukturen abgebaut werden könnten, ohne dass adäquate neue Aktivitäten im Rahmen von Gender Mainstreaming zu erkennen sind (eigene Datenerhebungen, vgl. auch Chołuj/Neusüß 2004b, Schmidt 2000).

¹⁰ Mit defizitären Lagen ist hier die soziale Positionierung der Frau gemeint, die an männlicher Norm gemessen und paradigmatisch als „das andere Geschlecht“ gefasst und beschrieben wird.

¹¹ Um dieses Instrument angesichts knapper Darstellungsform der Berichte wirkungsvoll nutzen zu können, wird es wichtig sein, auf entsprechende Priorität (und Differenzierung in der Darstellung) einzuwirken.

¹² Zu einer generellen Betrachtung der Funktionsweise, Voraussetzungen und Möglichkeiten von Gender Budgeting vgl. u.a. Erbe 2004.

¹³ Vgl. dazu <http://www.bmfsfj.de/gm/gender-budgeting.html>.

¹⁴ Für Norwegens EU-Skeptikerinnen stellt diese Annahme bis heute ein relevantes Argument gegen einen Beitritt



dar.

¹⁵ Als ECOFIN-Rat (auch EcoFin) bezeichnet man umgangssprachlich den Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“. Angehörige dieses Rates sind die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten. Der Rat tagt einmal im Monat. Einen Tag vor der Zusammenkunft des Rates tagen die Mitglieder der Eurogruppe.

¹⁶ Tatsächlich wird die geschlechtsspezifische Rollenverteilung oft als Grund angeführt, warum erwerbstätige Frauen sich doch der Kindererziehung und dem Haushalt hingeben (vgl. Jochmann-Döll 2004: 111). Am Beispiel Polen kann man den Einfluss der katholischen Kirche in dieser Hinsicht nachweisen (vgl. Drobnic 2005: 141).

¹⁷ 2004 lag die Beschäftigungsquote im EU-Durchschnitt bei 64/65 Prozent, Ziel für 2005 waren 67 Prozent. (Kubosch 2004: 26).

¹⁸ Mascha Madörin, die den Ansatz der feministischen Ökonomie vertritt, geht nicht von freien Arbeitspotenzialen sondern von einer Arbeitsüberlastung der Frauen aus (Madörin 2004: 37). Brigitte Young plädiert dafür, diesen Ansatz mit dem des Gender Mainstreamings zu verbinden, damit die Maßnahmen zur Chancengleichheit angesichts neoliberaler wirtschaftspolitischer Gegebenheiten adäquat angepasst werden (Young 2005: 29).

¹⁹ Aktuelle Zahlen zur Beschäftigung, Bildung und Partizipation von Frauen in der EU befinden sich im Kommissionsbericht 2006.

²⁰ Austeritätspolitik bedeutet eine an strengen Sparvorgaben orientierte Finanzpolitik.

²¹ Selbst in Schweden geht der Anstieg der Frauen-Erwerbsarbeit Hand in Hand mit einem Anstieg von Jobs im öffentlichen Sektor und einer steigenden geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation (Drobnic 2005: 138).

²² Dieses Kapitel beruht hauptsächlich auf den Forschungsergebnissen von Gesine Fuchs und Beate Hoecker 2004a und 2004b. Die Referenzen dazu werden daher nur durch Seitenangaben zur jeweiligen Quelle genannt.

²³ Die unverfasste Partizipation ist überaus wichtig für die verfasste, denn sie erzeugt Druck und setzt Themen auf die politische Agenda (Fuchs/Hoecker 2004a: 2, vgl. auch Fuchs 2003). Für die neuen Mitgliedsländer siehe Kapitel 4.

²⁴ Bereits auf der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi (Forward-Looking Strategies) forderten Frauen eine deutliche Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen bis zum Jahr 2000. Die Bilanz zehn Jahre später auf der Konferenz in Peking fiel ernüchternd aus. 1992 verabschiedete das Europäische Netzwerk „Women in Decision Making“ eine u.a. von allen Mitgliedstaaten unterzeichnete Erklärung, in

der gleichberechtigte Zugangschancen für politische Ämter gefordert und ein Wandel der politischen Entscheidungsprozesse zugunsten der Frauen angemahnt werden (Hoecker 1998: 11).

²⁵ Siehe Kap. 4.4.1.

²⁶ Im Äquivalent erfolgte laut Agnieszka Graff die Zuschreibung über neoliberalen Kapitalismus und Männlichkeit.

²⁷ Ursprünglich sollte am 1. November 2004 die neue Europäische Kommission ihre Arbeit aufnehmen. Doch rasch zeigte sich, dass die vom designierten Kommissionspräsidenten Jose Manuel Barroso zunächst nominierte Kommission keine Mehrheit im Europäischen Parlament finden würde. Das Einlenken Barrosos war ein Sieg der Demokratie und auch aus geschlechterdemokratischer Perspektive erfreulich, stand doch u.a. die Eignung des von Italien für das Amt des Kommissars für Inneres und Justiz vorgeschlagenen Rocco Buttiglione besonders zur Debatte. Dieser hatte in Interviews wiederholt Homosexualität als Sünde bezeichnet und ein reaktionäres Frauen- und Familienbild vertreten. Mit einem solchen Werteverständnis war er in diesem Amt für das Europäische Parlament nicht tragbar.

²⁸ Auch wenn eher innenpolitische Gründe im Vordergrund standen.

²⁹ Zur Situation der polnischen Frauenorganisationen und -bewegung vgl. Fuchs 2003.

³⁰ Stattdessen wurde ein Departement für Gleichstellung und Familienleistungen im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eingerichtet. Vgl. <http://www.neww.org.pl/pl.php/news/news/1.html?&nw=1921&re=4>, verfügbar am 19. Februar 2006.

³¹ Aussage von Hana Havelková auf der Tagung „Frauen im erweiterten Europa“ in Frankfurt/Main am 18./19.11.2005.

³² CEDAW steht für „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ und wurde 1979 als wichtige internationale Frauenrechtskonvention der UN verabschiedet. Dieser frauenspezifische Menschenrechtskatalog trat 1981 in Kraft und ist bis heute von 163 Staaten unterzeichnet worden.

10. Über die Autorinnen

Anna Holz, Master of European Studies, Jg. 1977, seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Studiengangskoordinatorin an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, bisherige Arbeitsbereiche: Europäische Integration, insbesondere Ideengeschichte und politische Kultur, Vergleich Mittelosteuropa und West-



europa sowie europäische Geschlechterpolitik; zur Zeit Promotion zum Thema „Rolle der Zivilgesellschaft bei der Geschlechterpolitik in Europa“.

Dr. Claudia Neusüß, Diplom-Politologin, Jg. 1961, 1990 bis 1996 Forschung und Lehre an der FU Berlin. 1987 Mitgründerin der Frauengenossenschaft „Weiber-Wirtschaft“ (www.weiberwirtschaft.de), von 1990 bis 1996 Mitglied des Vorstands, 1996 bis 2006 Aufsichtsrätin. 1996 bis 2002 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung (www.boell.de, www.glow-boell.de). Seit 2002 Studien- und Vortragsaufenthalte in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern. Seit 2003 Vorstandsvorsitzende des Ost-West Europäischen Frauennetzwerks OWEN e.V. (www.owen-frauenetzwerk.de). Claudia Neusüß ist heute selbstständig im Bereich Politikberatung und Projektentwicklung tätig. Sie berät Organisationen in strategischen und programmatischen Veränderungsprozessen mit einem Schwerpunkt auf Gender Mainstreaming/ Managing Diversity, bietet passgenaue Qualifizierung für Fach- und Führungskräfte an und arbeitet an der Entwicklung innovativer Bildungskonzeptionen im Rahmen von Public Private Partnerships (s. u.a. www.learningdialogue.net/).

Kontakt

Anna Holz
Koordinatorin des Master of European Studies
Europa-Universität Viadrina
Postfach 1786
15207 Frankfurt / Oder
Tel. +49 - (0)335 - 5534 2822
Fax. +49 - (0)335 - 5534 2826
Email: holz@euv-frankfurt-o.de
<http://www.mes.euv-frankfurt-o.de>

Dr.Claudia Neusüß
Politikberatung und Projektentwicklung
Anklamer Straße 38
10115 Berlin
Tel.: +49 - (0)30 - 308 755 56
Fax: +49 - (0)30 - 308 755 54
Mobil: +49 - (0) 172 - 91 30 948
Email: neusuess@aol.com
www.claudia-neusuess.com